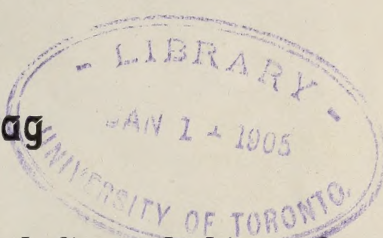


Leopold Krug als Nationalökonom.



Ein Beitrag
zur
deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und deren Theorien im XIX. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät
der
Universität Bern

vorgelegt von
cand. phil. Otto Schwartz
aus Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M.
Druck von Reinhold Mahlau, Fa. Mahlau & Waldschmidt.
1904.

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Oncken angenommen.

Bern, den 11. Mai 1904.

Der Dekan:
Prof. Dr. **C. Friedheim.**

Meinem Bruder

Herrn Dr. jur. Robert Schwartz

Referendar zu Göttingen

in herzlicher Liebe

zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis.

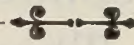


Einleitung.

Derjenige, welcher die Fachliteratur verfolgt, wird seine Augen der Tatsache nicht verschließen können, daß das Interesse an der Dogmengeschichte der Nationalökonomie von Tag zu Tag im Zunehmen begriffen ist. Es ist dies als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu begrüßen, denn es handelt sich in dieser Wissenschaft nicht bloß um die Erforschung von „Tatsachen“, sondern sie verlangt nach einem Umschwung zu Gunsten der Theorie, der Dogmenlehre und nach der Ausarbeitung einer einheitlichen wirtschaftlichen Weltanschauung, die schon lange not tut. Durch die Geschichte der Nationalökonomie zu einer wirtschaftlichen Weltanschauung! so muß heute die Parole lauten.

Es ist eine der interessantesten Perioden in der Geschichte der Nationalökonomie, in welche das Wirken des Mannes fällt, mit dem sich die vorliegende Schrift befaßt, nämlich die Periode der nationalökonomischen Eklektiker Deutschlands zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. Leopold Krug, dessen Theorien hier dargestellt werden sollen, gehört zu denjenigen deutschen Nationalökonomen, welche, — wie Fulda, Jacob, Hufeland u. m. a. — in einem Zeitalter lebten, in welchem physiokratische und Smith'sche Ideen aufeinanderplatzten. In Deutschland hatte man es zu jener Zeit zu einer stelbständigen und systematisch ausgebauten Theorie nicht zu bringen vermocht, und man hatte zum größten Teil bei Frankreich und England geistige Anleihen gemacht, die in mehr oder weniger starkem Grade in allen nationalökonomischen Schriften jener Zeit wiederzufinden sind. Diese Periode gewinnt noch an weiterem Interesse dadurch, daß in die gleiche Zeit jene Bewegung fiel, die wir heute mit dem Namen Bauernbefreiung bezeichnen. Auch vollzog sich zu jener Zeit die neue Städteordnung und andere

Reformen, mit denen eine neue Ordnung des Wirtschaftslebens anhebt. Alle diese Gründe geben dem wissenschaftlichen Wunsch Berechtigung, kennen zu lernen, wie und inwie weit sich jene neuen nationalökonomischen Ideen und neuen Wirtschaftsformen und -normen in den Köpfen der damaligen deutschen Theoretiker wiedergespiegelt haben. Dadurch soll ein Beitrag geliefert werden zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands und deren Theorien zu Anfang des XIX. Jahrhunderts. Möge dieses Beispiel zu einer weiteren Bearbeitung und Darstellung dieser Gruppe nationalökonomischer Eklektiker Anregung geben und damit seine Nachahmer finden!



Biographisches.

Leopold Krug war der zweite Sohn Johann Philipp Krugs, der bis 1763 Feldscherer bei dem Regiment Anhalt, dann Kontrolleur der Königl. Holzmagazine in Halle war.[1]) Sein älterer Sohn (er hatte nur zwei Söhne) Johann Philipp war 1764 geboren, und Johann Leopold am 7. Juli 1770.

Philipp, der 1789 nach Rußland gekommen war, dann historische Studien dort machte, namentlich über das russische Münzwesen und schließlich 1815 ordentlicher Akademiker wurde, starb unverheiratet 1844 in Petersburg.

Leopold verließ im September 1792 Halle, wo er fünf Jahre lang Theologie studiert hatte und nahm eine Stelle als Katechet in Bernburg an, wo er auch einige Male mit Beifall gepredigt hat. (Hier sei auf die bemerkenswerte, aber durchaus verständliche Erscheinung aufmerksam gemacht, daß viele namhafte Nationalökonomen aus dem geistlichen Stande hervorgegangen sind; es sei nur an die Namen Malthus, Achenwall u. a. erinnert.

In einem Briefe Leopold Krugs aus Bernburg an seinen Bruder vom Jahre 1795[2]) tritt schon sein Drang zur Schriftstellerei in den Vordergrund: „zu sechs nicht kleinen Büchern habe ich den Plan im Kopf“. Auch seine Neigung zur Statistik findet im gleichen Brief ihren Ausdruck. In den Jahren 1795—1800 vollzog sich bei Krug immer mehr die Wandlung zum Nationalökonomen und Statistiker. Schon bis 1798 hatte er 5 Bände seines „topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuches der sämtlichen preußischen Staaten“ erscheinen lassen, ihnen folgte im gleichen Jahre

[1]) Die biographischen Fakta entnehme ich der Einleitung zu Leopold Krugs „Geschichte der preußischen Staatsschulden“, herausgegeben von Dr. Carl Julius Bergius, Breslau 1861. [2]) Ebenda, S. IX.

eine kleine Schrift rein volkswirtschaftlichen Inhaltes „Über die Leibeigenschaft u. s. w.“, mit der er sich bei Friedrich Wilhelm III. ein gutes wissenschaftliches Ansehen verschaffte, und im Jahre 1800 wurde er zum geheimen Registrator ernannt. Im Januar 1802 trat er in den Stand der Ehe. 1805 erschien sein Hauptwerk: „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staats“, das er, wie alle seine früheren Schriften, dem König übersandte. Dieser dankte Krug in einem sehr wohlwollenden Schreiben, aus welchem namentlich die Tatsache hervorgehoben zu werden verdient, daß Friedrich Wilhelm III. darin bekennt, durch dieses Buch zur Errichtung eines statistischen Amtes angeregt worden zu sein. Wenige Tage darauf wurde Krug zum Kriegsrat ernannt und dem Departement des Staatsministers Freiherrn v. Stein zur Anstellung am neugegründeten königl. preußischen statistischen Amt überwiesen. Im gleichen Jahre begleitete noch Krug den Reichsfreiherrn v. Stein auf einer mehrmonatlichen Reise. Sie reisten nach Posen, Kalisch, Petrikau, Warschau, Plock, Wialystock, Königsberg; Elbing, Danzig und Stettin. Jedoch schon diese Reise brachte zwischen Stein und Krug eine leichte Verstimmung, wie wir aus einem drei Jahre später abgefaßten Briefe an seinen Bruder erfahren, in welchem er auf jene Reise zu sprechen kommt:

„Als ich mit ihm (Stein) noch in näherem Verhältnis stand, z. B. auf der Reise, die ich mit ihm machte, und bald nachher, sah ich, daß er Wert auf mich legte und mich vor vielen anderen auszeichnete und mit Zutrauen behandelte; aber es traten zwischen ihn und mich sowohl auf der Reise schon, als auch noch mehr hier, Beamte, die in höherem Range und in höheren Ämtern standen, und er beobachtete hier strenge die Form, indem ich dann zurückstehen mußte, wo diese mir vorgingen. Dies hat mich auch nie beleidigt, aber es bewirkte doch vielleicht, daß ich mich zu sehr zurückzog u. s. w.“ [1]) Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß Krug durch die Erfolge seiner Schriften beim König etwas verwöhnt war und in starkem Selbstbewusstsein mehr seinen eigenen Plänen und ihrer Verwirklichung hat nachgehen wollen, als es ein so organisatorisches Genie,

[1]) Ebenda, S. XXVI.

wie der Reichsfreiherr vom Stein, ertragen konnte. Dieser Misston blieb daher auch auf die ganze Dauer ihres Zusammenarbeitens bestehen, und er wurde auch Anlaß, daß Stein — trotz des mehrfachen Wunsches des Königs — Krug im Avancement zurückhielt. So geschah es auch, daß anstatt Krug, der eigentlich die erste Anwartschaft auf die Direktorstelle am Königl. statistischen Amt hatte, der bisherige Professor der Philosophie und Kameralwissenschaften an der Universität Königsberg, J. G. Hoffmann dazu ernannt wurde. Hoffmann war mit einigen technischen Werken an die Öffentlichkeit getreten, hatte auch im Jahre 1803 — ohne Namensnennung — eine kleine Schrift unter dem Titel: „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen"[1]) herausgegeben, worin er sich für Gewerbefreiheit weit entschiedener aussprach, als in einer späteren Schrift von 1841: „Die Befugnis zum Gewerbebetriebe zur Berichtigung der Urteile über Gewerbefreiheit und Gewerbezwang."[2]) Wenn also hiernach auch Hoffmann schon als volkswirtschaftlicher Schriftsteller aufgetreten war, ehe er die Leitung des statistischen Amtes übernahm, so hatte er sich doch damals noch nicht als Statistiker einen Namen gemacht, wohl aber Krug. Dieser richtete daher auch unterm 24. Oktober 1810 eine „Vorstellung" an den Staatskanzler Freiherrn v. Hardenberg, worin er sich über die ihm widerfahrene Zurücksetzung beklagt: „Gestern erhielt ich von meinem Chef die sub. F. abschriftlich beiliegende Bekanntmachung, daß der Staatsrat Hoffmann zum Direktor dieses Bureaus durch eine K. O. vom 4. Oktober ernannt sei, und daß ich unter seiner Anleitung meine Arbeiten anfangen solle. Da ich mir nicht bewusst bin, auf irgend eine Art mich der Gnade unwürdig gemacht zu haben, die mein verehrter Herr und König mir so oft in den gnädigsten Ausdrücken zuzuführen geruhte, da ich einem Rufe nach Petersburg als Professor der Staatswirtschaft an dem dortigen pädagogischen Institut unter sehr vorteilhaften Versprechungen in der Zeit unserer allgemeinen Not ausschlug, ohne es meinem damaligen Chef oder Sr. Maj. anzuzeigen, so mußte diese Entscheidung meines Schicksals mein Ehrgefühl hart angreifen."[3]) Am Schluße des Briefes

---

[1]) Ebenda, S. XXII. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda, S. XXIX u. XXX.

bat er, der König möge ihn zum Staatsrat Hoffmann in ein Koordinationsverhältnis, nicht in ein Subordinationsverhältnis setzen. Seinem Wunsche wurde jedoch nicht entsprochen und Krug machte in den nun folgenden Jahren seinem Groll gegen Hoffmann, mit dem er auch persönlich nicht sympathisierte, in seinen Briefen an seinen Bruder Luft. In einem solchen vom Jahre 1815 nennt er Hoffmann einen „eingebildeten und herrschsüchtigen Menschen, der allein weise und unfehlbar sei u. s. w."[1])

Später gestaltete sich sein Verhältnis zu Hoffmann, der mittlerweile als Lehrer der Kameralwissenschaften und Statistik in den Verband der Universität Berlin aufgenommen worden war, erträglicher, ja 1829 konnte er an seinen Bruder schreiben: „.... Hoffmann, der sonst so despotisch und eigensüchtig war, ist durch Alter und durch unsanfte Behandlung, die er vom Minister v. Schuckmann erdulden mußte, milder geworden, und ich stehe mit ihm jetzt auf dem freundlichsten Fuße."[2]) Aber noch im gleichen Jahre ließ Krugs Gesundheit nach. Er kaufte das Gut Mühlenbeck, wo er sich zeitweilig in ländlicher Ruhe zu stärken versuchte. Vom 1. Januar 1835 ab mußte er sich jedoch pensionieren lassen und verschied sanft am 16. April (dem ersten Osterfeiertage) 1843, im dreiundsiebzigsten Lebensjahr.

[1]) Ebenda, S. XXXIII. [2]) Ebenda, S. XXXVII.



1. Kapitel.

Das Problem der Armut.

Das Problem der Armut oder die Arbeiterfrage hat Leopold Krug schon zu seiner Zeit einer näheren Untersuchung unterworfen. Man kann wohl sagen: dieses Problem hat Krug am meisten beschäftigt. Denn außer den Ausführungen in Betreff dieser Frage, die in seinen Schriften zum Vorschein gelangen, hat er ihr auch eine besondere Schrift gewidmet, nämlich „die Armenassekuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armut aus unserer Kommune", welche im Jahre 1810 erschien.

Es muß nun von vornherein betont werden, daß die Krugsche Problemstellung der Armut hauptsächlich von dem Gedanken der Populationistik getragen wird. Und wenn August Oncken unter Populationistik[1]) die Lehre von den Interessen des vierten Standes zusammenfaßt, so darf man wohl behaupten, daß in Deutschland Krug der erste war, welcher diesen Standpunkt, bezw. diese Betrachtungsweise hervorgekehrt hat. Allein damit sollen keineswegs die Ansichten Krugs mit denen der andern bezüglich der Populationistik identifiziert werden. Denn heute wird niemand die populationistischen Ideen Krugs als Lösung des Armutsproblems unterschreiben dürfen, weil die Bedingungen, unter deren Einfluß Krug dachte und schrieb, andere waren, als die Unsrigen und sich auch inzwischen unsere Kenntnisse und Erkenntnisse von dem Armutsproblem außerordentlich erweitert haben.

Bevor wir die Ansichten Krugs darzustellen und zu kennzeichnen beginnen, muß noch eine Vorfrage gestellt werden, welche von literarhistorischem Interesse sein dürfte, nämlich ob Krug Malthus gekannt hat. Das ist ein Problem, welches nicht umgangen werden darf.

---

[1]) Vgl. Aug. Oncken: „Geschichte der Nationalökonomie". Bd. I., S. 26. Leipzig 1902.

Seine populationistischen Ansichten hat Krug in drei Werken zum Ausdruck gebracht, nämlich in seinem zweiteiligen Werke, betitelt „Betrachtungen über den National-Reichtum des preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner", das im Jahr 1805 erschien, in seinem „Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre, der 1808 der Öffentlichkeit übergeben wurde und schließlich in seiner Schrift „die Armenassekuranz" etc., die im Jahre 1810 zum Druck gelangte. Von diesen drei Werken sind die „Betrachtungen" das theoretische Fundament von Krugs ökonomischen Ansichten, denn von den übrigen Schriften haben wir in theoretischer Hinsicht abzusehen. Auch seine Schrift „Über die Leibeigenschaft" steht weit hinter den „Betrachtungen" zurück. Besonders zu beachten ist, daß seiner „Armenassekuranz", eine zum großen Teil in dialogischer Form abgefaßte Schrift, diejenigen theoretischen Anschauungen zu Grunde liegen, die er schon in den Betrachtungen zu begründen und vertiefen gesucht hat. Mehr noch: in der Armenassekuranz sind sie aphoristisch dargestellt, während sie in den „Betrachtungen" sachlich und theoretisch erörtert werden. Was die „Armenassekuranz auszeichnet, sind lediglich die praktischen Vorschläge, nicht aber die Theorie, wie sich noch aus dem weiteren Verlauf unserer Darstellung ergeben wird. Das dritte hier in Betracht kommende Werk, nämlich der Abriß der Staatsökonomie, ist eigentlich nichts anderes, als ein in kurzgefaßten dogmatischen Lehrsätzen dargestellter Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. Von einer Begründung dieser Lehrsätze ist in diesem verhältnismäßig kleinen Werke überhaupt wenig die Rede, es trägt ganz den Charakter eines Lehrbuches. Krug bezeichnet seinen „Abriß" selbst [1]) als „Lehrbuch" und sagt unter anderem: „Es ist mir noch kein Lehrbuch dieser Wissenschaft vorgekommen, welches kurz und streng begrenzt die Sätze vorträgt, die hierher gehören, und welches dadurch dem Lehrer sein Geschäft erleichterte und es für ihn und seine Zuhörer angenehm machte: als wenn er bei einem größeren Lehrbuch oft mit Lesung der Paragraphen die mehrerste Zeit hinbringen muß. Für den Selbstunterricht

[1]) Vgl. L. Krug: „Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre", Vorw. p. III Berlin 1808.

habe ich aus eigner Erfahrung den großen Werth kleiner Lehrbücher kennen gelernt, die durch ihre Kürze die Übersicht über das ganze Feld der Wissenschaft erleichtern und durch ihren Ideenreichtum dem Verstande Beschäftigung genug verschaffen, um Geschmack an dem Studium zu gewinnen, das wir gewählt haben, oder das unser künftiger Wirkungskreis verlangt". [1])

Die „Betrachtungen" sind, wie schon bemerkt wurde, im Jahre 1805 erschienen, d. h. zu einer Zeit, wo der Malthusische „Versuch" in der zweiten Auflage vorlag. (Erste Auflage desselben im Jahre 1798 ohne Name des Verfassers, zweite Aufl. 1803). Allein wir finden den Namen Malthus merkwürdigerweise nirgends in Krugs Schriften. In den „Betrachtungen" [2]) und in der „Armenassekuranz" citiert er überhaupt keinen nationalökonomischen Schriftsteller und in seinem „Abriß" die nachfolgenden: Quesnay, Mirabeau, J. Stewart, Smith, L. Trosne, Lueder, Canard, J. M. Say, Sismondi, Jacob, v. Soden, v. Schlözer, Sartorius und Hufeland.[3]) Diese Literaturangabe hat er in die „Einleitung" eingeflochten. Der Name Malthus fehlt.

Man wird nun geneigt sein, aus diesen Umständen zu schließen, daß Krug Malthus nicht gekannt habe, umsomehr, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, daß das Malthusische Bevölkerungsgesetz bereits von Quesnay[4]) formuliert wurde, aus dem Malthus wohl selbst geschöpft haben könnte.[5]) Allein wenn man die populationistischen Ideen Krugs etwas näher ins Auge faßt, so gelangt man dennoch zur gegenteiligen Ueberzeugung, denn der prinzipielle Punkt, in welchem sich Malthus von Quesnay unterscheidet, findet sich in gleicher Weise bei Krug. Bekanntlich hat Malthus, wie August Oncken[6]) betont, auf Grund des Bevölkerunggesetzes das „Recht auf Existenz" scharf bekämpft und die Abschaffung jedweder gesellschaftlichen Armenpflege verlangt. Von Quesnay umgekehrt wurde das „droit naturel à la subsistance" als Menschenrecht gerade mit Eifer verfochten und die Notwendigkeit einer angemessenen gesellschaftlichen Armenpflege

---

[1]) Ebenda, pp. IV—V. [2]) Mit Ausnahme von Justi und Sonnenfels! [3]) Vgl. Krugs: „Abriß der Staatsökonomie oder Staatswirtschaftslehre, Berlin 1808 S. 7—8. [4]) Näheres darüber in Onckens „Geschichte der Nationalökonomie". [5]) Ebenda, S. 380. [6]) Ebenda, S. 381.

postuliert.[1]) Krug hingegen nähert sich den diesbezüglichen Malthus'schen Konsequenzen, wie noch im Folgenden gezeigt werden soll. Aus diesem Grunde allein darf man schon schließen, daß Krug Malthus gekannt habe. Fügt man aber noch hinzu, daß die Malthusische Schrift damals großes Aufsehen in der ganzen wissenschaftlichen Welt gemacht und die Aufmerksamkeit aller Zeitgenossen auf sich gelenkt hat, so bedarf es für das Bekanntsein keines weiteren Beweises. Und wenn wir den Namen Malthus in der Literaturangabe zu seinem „Abriß der Staatsökonomie" nicht finden, so ist zu bemerken, daß wir auch dort die Namen von Justi und von Sonnenfels, deren er einmal in den „Betrachtungen"[2]) Erwähnung tut, nicht antreffen. Krug war offenbar kein Freund vom Namencitieren. Dies läßt sich in allen seinen Schriften wahrnehmen.

Wir haben nun noch einen Punkt hervorzukehren, nämlich vermöge welcher Umstände, bezw. konkreter Bedingungen die populationistischen Ansichten Krugs veranlaßt wurden. Denn wir müssen uns immer fragen, wenn wir eine Theorie oder eine literarische Erscheinung auf dem Gebiet der Nationalökonomie recht begreifen und verstehen wollen, was und wie die konkreten Bedingungen waren, unter deren Einfluß der betreffende Schriftsteller seine Ansichten zum Ausdruck brachte und welche Umstände auf ihn eingewirkt haben können. Es ist dies im allgemeinen von großer Wichtigkeit und in bezug auf unser Problem insbesondere.

Jene Ursachen lagen in Krugs Vaterland selbst. Die populationistische Politik Deutschlands, die sich in der Bahn des deutschen Merkantilsystems bewegte und dahin strebte, die Bevölkerung vielmöglichst zu vermehren, hat dazu beigetragen, daß Krug mit seinen populationistischen Ansichten auftrat. Er bekämpft an unzähligen Stellen diese Bevölkerungspolitik mit aller Schärfe. Bei dieser negativen Tätigkeit bleibt er jedoch nicht stehen, sondern weiß etwas Positives vorzuschlagen, wie er es in seiner „Armenassekuranz" gezeigt hat. Darüber soll im Laufe dieser Darstellung noch verhandelt werden.

---

[1]) Ebenda. [2]) Vergl. Krugs „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates" etc. B. I. S. 1—2 Einleitung, Berlin 1805.

Wir können nun übergehen zur Darstellung der Krugschen Ansichten über das Problem der Armut, sowie auch zu dessen populationistischen Anschauungen, denn das Problem der Armut und das der Bevölkerung stehen bei Krug im innigsten Zusammenhange, ja bilden eigentlich ein Ganzes, ein Problem.

Schon am Anfang seiner „Einleitung" zu den Betrachtungen" über den Nationalreichtum des preußischen Staates sagt unter anderem Leopold Krug:

„Der Sonnenfels'sche Grundsatz, daß die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung das höchste Prinzip der Staatswirtschaft oder überhaupt der Staatswissenschaft sein solle, muß mit unendlich vielen Einschränkungen aufgestellt werden, daß er das erste Erfordernis eines obersten Prinzips einer Wissenschaft ganz verliert, welches Kürze und Deutlichkeit verlangt." [1]) In diesen Worten liegt ein energischer Protest gegen die Auffassung von der unbedingten Bedeutsamkeit der Bevölkerungsvermehrung für den Nationalreichtum, dem in jener Zeit seitens der deutschen Merkantilisten gehuldigt wurde. An einer anderen Stelle meint Krug:

„Es haben schon manche Schriftsteller sich bemüht, den vermehrten Wohlstand einer Nation durch die vermehrte Volkszahl beweisen zu wollen, aber es ist dies ein Weg, der die größte Behutsamkeit, die gewissenhafteste Umsicht auf alle Nebenumstände und zugleich die genaueste Kenntnis der inneren Verwaltung eines Staates erfordert, wenn er uns nicht bei wichtigen Vordersätzen zu den unrichtigsten Resultaten führen soll. Viele Staaten haben ebenso an Wohlstand abgenommen, als sie an Volkszahl zugenommen haben, und dieser Gewinn an der Quantität kann doch durchaus nicht den Verlust an der Qualität ersetzen". [2])

Krug sucht seine Kritik auch wissenschaftlich zu begründen. Er tut dies an mehreren Stellen und die diesbezüglichen Ausführungen sollen nun hier Platz finden:

„Das künstliche Bevölkerungssystem, das in der Menge der Menschen die Macht und den Reichtum des Staats suchte,

---

[1]) Vgl. Krugs: „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates und seiner Bewohner". Berlin 1805 Einleitung S. 2.
[2]) Ebenda S. 161, Bd. II.

hat die Ansetzung der kleinen Familien auf dem Lande mit einem unbedeutenden Stück Land immer erleichtert und befördert, in der Meinung, daß eine größere Menschenzahl auch die Produktion vermehren würde, und dergleichen Begünstigungen haben diese Menschenklassen hier und da bis zum Übermass vermehrt. Es ist nicht zu leugnen, daß solche kleine Etablissements, wenn sie nur einen oder wenige Morgen Land besitzen, dieses Land zu höherem Ertrag bringen, als es bei größeren Gütern benutzt werden kann, aber man muß den Totalertrag desselben, der hierdurch vermehrt wird, nicht mit dem reinen Ertrage, der dadurch vermindert wird, verwechseln, und überdem wird der Totalertrag samt dem reinen Ertrage von den Kulturkosten und den Bedürfnissen der großen Menge Menschen, welche ihn hervorbringen, gänzlich aufgezehrt, so daß weder der Staat im ganzen, noch irgend eine andere Menschenklasse dabei gewinnt."[1])

In dem hier angeführten Passus ist ein wichtiger Punkt hervorgekehrt, nämlich die Idee des reinen Ertrags mit Bezug auf das Bevölkerungsproblem, was heißen soll, daß eine Vermehrung der Bevölkerung nicht den Wohlstand steigern kann, weil der letztere durch den reinen Ertrag bedingt wird. Freilich handelt es sich hierbei nicht um etwas Neues, da diese Ansicht ja bereits von Quesnay begründet wurde. Interessant ist diese Stelle deshalb, weil die Begründung von Krugs bevölkerungstheoretischen Ansichten dadurch klipp und klar gegeben ist. Er wiederholt diese Auffassung bei mehreren Stellen und Gelegenheiten.[2]) Begreiflich ist es daher, wenn er zu dem Resultat kommt, daß die Bevölkerungsvermehrung nicht Ursache sondern Folge des Reichtums sei. Er sagt unter anderem ausdrücklich:

„Die Vermehrung der Menschen ist an keinem Orte der Welt ein Mittel zum Wohlstande, oder zum Reichtum des Staats; sie ist natürliche Folge, aber nicht Ursache des Wohlstandes und Reichtums Nicht darum wird ein Staat reich und wohlhabend, weil seine Bevölkerung steigt, sondern darum steigt seine Bevölkerung, weil er wohlhabend und reich wird; wo hinreichend Brot zu gewinnen und zu verdienen ist, da mehren sich die Menschen; aber man häufe die Menschen in einer Gegend zusammen, wie man will, so

[1]) Ebenda S. 216. [2]) Ebenda S. 313, S. 316 des I. Bandes.

wird durch ihre Anhäufung selbst nicht mehr Brot entstehen, sondern die auf jeden einzelnen kommende Portion wird im Verhältnis der Anhäufung immer geringer werden.[1]) Und fortfahrend: „Wenn in einem Staate das Nationaleinkommen steigt, so wird auch die Bevölkerung steigen.“[2]) . . .

Aus seinen bevölkerungstheoretischen Ansichten zieht Krug die gleichen Konsequenzen, die Malthus gezogen hat, nämlich er leugnet das Recht auf Existenz. Er sagt ausdrücklich:

„Keinem Staate, als moralische Person betrachtet, kann die Verbindlichkeit auferlegt werden, für den Unterhalt der von den Mitgliedern des Staats erzeugten Kinder zu sorgen, denn er wird vorher nicht gefragt, ob seine Quellen auch hinreichen, noch mehr Staatsmitglieder zu erhalten, als jetzt schon vorhanden sind; . . . . . . Wenn die Staatsbehörden glauben, durch positive Beförderung der Mittel, welche den Unterhalt des Volkes oder der neu entstehenden Staatsmitglieder bewirken oder begründen sollen, noch mehr als ihre Pflicht zu tun, so laden sie dem Staate und sich selbst eine Bürde auf, die sie nicht lange zu tragen vermögen, und die sie bald freiwillig und zwar willkürlich beschränken und aufheben müssen, wenn sie nicht samt dem Volke, für dessen Bestes sie zu arbeiten glauben, untergehen wollen. Sie begründen die Anforderungen unverständiger Menschen, daß der Staat verpflichtet sei, für ihren Unterhalt zu sorgen, wenn sie ihn nicht selbst finden können oder finden wollen, indem sie durch ihre positiven Unterstützungen und Begünstigungen Beispiele aufstellen, welche zur Exemplifikation für andere dienen, denen nur eine abschlägige Antwort eine Handlung der Willkür zu sein dünkt; sie tun den ersten Schritt zur Zerstörung der natürlichen Ordnung, welche ohne Künstelei die Vermehrung der Menschen mit den Kräften und Gütern der Natur in richtigem und wohltätigem Gleichgewicht erhält.[3]) „Er ist gegen die Findelhäuser, Waisenhäuser und dergleichen Stiftungen.[4]) Begreiflich ist daher, wenn er betont, es sei sehr nötig, die Begriffe von Bevölkerung von „falschen Vorurteilen zu reinigen“ und „mit sich selbst über den Wert der Menschen in ökonomischer und staatswirtschaftlicher Hinsicht einig zu werden.“[5])

[1]) Ebenda, S. 312 [2]) Ebenda, S. 313. [3]) Ebenda, Bd. I. S. 311—312. [4]) Ebenda, S. 310. [5]) Ebenda, S. 310.

In den vorangegangenen Ausführungen Krugs, die seinen „Betrachtungen“ entnommen sind, kommen seine bevölkerungstheoretischen Ansichten klar und deutlich genug zum Ausdruck. Was er in dem „Abriß der Staatsökonomie“, der im Jahre 1808 erschien, also drei Jahre später, als die „Betrachtungen“, über denselben Gegenstand sagt,[1]) ist nicht von Bedeutung, da wir hier nur ein paar kurzgefaßte dogmatische Sätze finden, welche dem Standpunkt, den er in den „Betrachtungen“ einnahm, im wesentlichen entsprechen. Schließlich konnten ja auch eingehende Erörterungen in einem kurzen Lehrbuch ihren Platz nicht finden und Krug konnte sich dies umsomehr ersparen, als er über diesen Gegenstand sich in seinem früheren Werke ausführlich ausgelassen hatte.

Wir haben uns nun mit seiner, im Jahre 1810 erschienenen Schrift zu befassen, überschrieben: „Die Armenassekuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armut aus unserer Kommune“, worin er das Problem der Armut auch in praktischer Beziehung einer besonderen Betrachtung unterwirft. Dieselbe ist größtenteils als Dialog, nämlich als Gespräch zweier Personen — Hermann und Bernhard — abgefaßt und dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zugeeignet. Krug meint in dieser Zueignung in überzeugtem Tone, daß dem Elend abgeholfen werden könne, wenn der König seine Vorschläge genehmigen werde.[2]) Er sagt:

„So habe ich ein Geschäft vollbracht, welches Veranlassung zu einem glücklichen Zustande werden kann, in dem sich die Kommune schon in einigen Jahren und gewiß in der nächsten Generation befinden muß, wenn Ew. Majestät die Ausführung der getanen Vorschläge gnädigst genehmigen.“[3])

Krug apelliert in seiner Einleitung an das Menschlichkeitsgefühl mit nachfolgenden Worten:

„Wer ist unter uns, der über den Gegenstand, dem diese Blätter bestimmt sind, nicht mit Interesse, mit Ernst, ja zuweilen mit Kummer und Schmerz nachgedacht hätte! Das heilige und erhebende menschliche Gefühl für menschliches Leiden, der reine und kräftige Wille, das Seinige

---

[1]) Vergl. „Abriß der Staatsökonomie“, S. 26 ff. [2]) Vergl. „Armenassekuranz“. [3]) Ebenda.

auch beizutragen, damit das Elend der Armen und Verlassenen gemildert, oder ganz gehoben werde, ist noch nicht von dem Bürger gewichen, der für sich selbst noch Unterhalt und Brod erwirbt oder besitzt."[1]) Er sähe — fährt er nun fort — halbnackte Kinder auf den Straßen und Brücken in den naßkalten Herbst- und Wintertagen frieren und weinen und könne nicht helfen, denn der Groschen, den er ihnen gäbe, mildere ihr Elend nicht, helfe sie nicht wärmen und trockene nicht ihre Tränen, da man voraussähe, daß morgen dieselben Kinder, ja wahrscheinlich noch mehr, zu unserem Jammer da liegen würden.[2]) Und eben diese Grösse der Armut und des Mangels gebiete uns jetzt reifliche Überlegung der Sache und Besonnenheit.[3]) Er sagt unter anderem:

„Um zur Erkenntnis des Weges zu kommen, den wir, sowie vielleicht tausend andere Kommunen mit uns, einschlagen müssen, um nicht irre zu gehen und unsere Anstrengungen und Aufopferungen nicht umsonst angewendet zu haben, müssen wir zuerst die Wege untersuchen, die bisher ganze Staaten, einzelne Kommunen und einzelne Personen gingen, um den edelsten Zweck: gänzliche Verbannung der Armut, des Mangels und des daraus entstehenden Elends zu erreichen.[4]) Krug ist dermaßen begeistert für seine Ansicht (von der er allerdings zugibt, daß sie nicht neu sei[5]), daß er sich des Beifalls sicher betrachtet,[6]) weil die Wahrheit siegen müsse.[7])

Er bekämpft nun sehr heftig die Waisen- und Findelhäuser, wie auch die Armenanstalten. Er meint, es sei ein großes Glück für seine Stadt (Berlin) und für alle Städte, die in derselben Lage seien, daß sie kein Findelhaus besitze,[8]) daß für die Erhaltung unehelicher Kinder kein Fond festgesetzt[9]) sei und daß diese nicht im Waisenhaus aufgenommen werden dürften.[10]) Die Armut und das Elend würden sonst noch weit größer, als sie leider schon seien.[11]) „Nur eine der hiesigen Wohltätigkeitsanstalten — fährt Krug fort — befördert die Zahl der unehelichen Geburten gar sehr, dies ist die Anstalt in der Charité zur Entbindung unverheirateter Frauenspersonen; wenn sie nicht wäre, so würden dergleichen

---

[1]) Ebenda, S. 3. [2]) Ebenda, S. 4 [3]) Ebenda, S. 5. [4]) Ebenda, S. 6. [5]) Ebenda, S. 7. [6]) Ebenda. [7]) Ebenda. [8]) Ebenda S. 44. [9]) Ebenda. [10]) Ebenda. [11]) Ebenda.

Personen durch das Elend, das sie nach einem solchen Fehltritt voraussehen, von diesem unbesonnenen Schritt abgeschreckt werden.[1]) Er meint, daß die Armenanstalten nicht nur ihren Zweck nicht erreichten, sondern ihm gerade entgegengesetzt seien.[2]) Die Armenanstalten hätten die Zahl nicht nur nicht vermindert, sondern hingegen vermehrt[3]) und darin liege der Fehler der Stiftungen und Spenden. Allein man tut Krug unrecht, wollte man meinen, er tadle die Anstalten. Er will nur die Unzweckmäßigkeit derselben aufdecken und erklären. Er sagt ausdrücklich:

„Wenn ich mir erlaube, diese oder jene Anstalt, die ursprünglich bestimmt war, der Armut und dem Mangel abzuhelfen, zu tadeln: wenn ich das Unzweckmäßige und selbst Schädliche in den Bemühungen einzelner Menschen, der Armut und dem Mangel zu wehren, aufsuche und aufdecke, so vergesse der Leser nie: daß ich die Absicht solcher Anstalten für edel halte; daß schon der gute Wille, nach seinen Kräften seine Brüder zu beglücken, Lob verdient und daß es Versündigung an dem menschlichen Geschlecht sein würde, wenn man solche Äußerungen des schönen und beglückenden Wohlwollens für unsere Brüder verachten oder unterdrücken wollte. Ich betrachte hier alle diese Bemühungen und diese Äußerungen wohlwollender Menschen nur als Mittel zu dem oben angegebenen Zweck; ich untersuche: ob und inwiefern sie diesen Zweck erreichen, verfehlen oder ihm wohl gar entgegenwirken und erfülle meine mir auferlegte Pflicht: an meinem Teil so viel zur gänzlichen Verbannung der Armut, des Mangels und des daraus entstehenden Elendes zu tun, als meine Kräfte erlauben.[4])

Krug fordert zur Enthaltsamkeit auf[5]) und geht hierbei im allgemeinen scharf ins Gericht. „Ich achte es für ein Verbrechen an der Menschheit" — sagt er — „Kinder zu zeugen, die man der Unterstützung und Wohltätigkeit anderer Menschen, das heißt dem Ungefähr oder dem Hungertode überlassen muß. Auch der auf rechtmäßige Art verheiratete Mann, der mit seiner Gattin mehr Kinder erzeugt, als er gut, das heißt seinem Stande gemäß, erhalten und erziehen kann, handelt unbesonnen und vergeht sich entweder gegen die Kinder,

---

[1]) Ebenda S. 44—45 [2]) Ebenda S. 15. [3]) Ebenda S. 10. [4]) Ebenda S. 8. [5]) Ebenda S. 42.

die er mehr erzeugt und die dann dem Mangel und Elend unterliegen, oder er vergeht sich gegen die Kommune, der er unbefugterweise Lasten aufbürdet, die sie zu tragen nicht verpflichtet ist."[1]) Krug meint, wenn man ihm hieraus einen Vorwurf der Grausamkeit und Härte machen wolle, so sei dies eine Schwäche, die er nicht für edel halten könne".[2]) Er sagt dieserhalb:

„Der Arzt muß auch übelschmeckende Arzneien geben und der Wundarzt muß ein schadhaftes Glied abschneiden, um das Ganze zu retten."[3])

Man ist nun leicht geneigt, aus den Ansichten Krugs schließen zu wollen, daß er im Grunde antisozial gesinnt sei. Es trifft dies aber, freilich von seinem Standpunkt aus betrachtet, nicht zu. Krug meint im Gegenteil, daß seine Forderungen gerade zu Gunsten der Arbeiterklasse ausfallen müßten. Darüber geben uns einige Stellen aus seiner Schrift Aufschluß. So meint er:

„Eben dieser Unbesonnenheit, mit welcher Kinder erzeugt und Ehen geschlossen werden, ist die Entwürdigung und Herabsetzung einiger Menschenklassen zuzuschreiben, die sich selbst durch ihre unverhältnismäßige Vermehrung wohlfeil machten, und ich achte es für das sicherste Kennzeichen der Armut eines Landes, wenn die Menschen darin wohlfeil sind, und wenn ein jeder Arbeiter das schon als eine Gnade und einen Akt der Wohltätigkeit ansehen muß, wenn man ihm eine Arbeit gegen die durch Konkurrenz bestimmte Bezahlung überträgt."[4]) Wie man sieht, sorgt also auch Krug für die Würde der Arbeiter. Weiterhin hören wir von ihm, daß die Stiftungen gerade zum Nachteil der Arbeiterschaft existierten, insbesondere der fleißigen Arbeiter. Er sagt:

„Und ist es denn wohl ein Glück für ein Land oder ein Vorteil für eine Gesellschaft, Waisenkinder haufenweise fabrikmäßig arbeiten und Hospitaliten unverdient müßig ohne Sorge leben zu sehen, während der fleißige ehrliche Arbeiter im Schweiße seines Angesichts kaum seinen ärmlichen Unterhalt erwirbt?"[5])

Krug geht noch weiter, indem er mit Nachdruck be-

---

[1]) Ebenda S. 41. [2]) Ebenda S. 38. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda S. 42. [5]) Ebenda S. 46.

tont, daß die unverhältnismäßige Vermehrung der Bevölkerung, bezw. der Arbeiter darum zu Ungunsten der Arbeiterinteressen selbst ausfallen muß, weil dadurch notwendigerweise die Verminderung der Nachfrage nach Arbeit und mit ihr das Herabsinken des Lohnes erfolge. [1]) Man sieht hier deutlich, daß Krug die Interessen der Arbeiter durchaus dabei im Auge hat, freilich wie er sie auffaßt und begreift.

Krug ist aber bei einer Kritik nicht stehen geblieben. Die Abschaffung der Armenanstalten und die Enthaltsamkeit, die jedenfalls nach ihm eine eminente Bedeutung haben, genügen ihm nicht als alleinige Mittel der Armut, und er weiß etwas Positives vorzuschlagen, dessen sich die Praxis annehmen soll. Es besteht in einer bestimmten Art von Versicherung, die im folgenden dargestellt werden soll:

„Es werden sich überhaupt wenig Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft finden“ — meint Krug — „welche so vorteilhaft auf den Wohlstand der Menschen gewirkt haben, als die Assekuranzanstalten, wenn sie mit gehöriger Einsicht eingerichtet worden sind. In einer solchen zweckmäßig eingerichteten Assekuranzanstalt gegen Verarmung und Mangel liegt das kräftigste Mittel, und wie ich bis jetzt glaube, das einzige unverdächtige, unbedenkliche und überall ausführbare Mittel zur Ausrottung der Übel dieser Art, welche schon lange uns drückten.“ [2]) Diese Assekuranzanstalt soll jeden treffen, der sich verheiraten will. [3]) Mit Bezug auf das seiner Zeit in Bayern existierende Gesetz, demgemäß von einem jeden, der in den ehelichen Stand treten wollte, vor Gericht eine Nachweisung verlangt wurde, wie er sich in der Zukunft ernähren zu können glaube, meint Krug, daß er ein solches Gesetz für unwirksam halte und daß es nach und nach zu einer Formalität herabsinken werde. [4]) „Weit natürlicher“ — fährt er fort — „zweckmäßiger, gerechter und menschenfreundlicher ist eine Assekuranzanstalt für die die heiratenden Männer überlebenden Witwen und Kinder, wenn sie als Polizei- und allgemeine Sicherheitsanstalt gegen Verarmung zu einer gesetzlichen Zwangsanstalt erhoben wird, ohne deren Berichtigung durch Einkauf mit einem verhältnismäßigen Kapital niemand die Erlaubnis zum Heiraten be-

[1]) Ebenda S. 48. [2]) Ebenda, S. 80. [3]) Ebenda, S. 82. [4]) Ebenda, S. 84.

kommen kann."[1]) Er meint, eine solche „Veranstaltung" werde auch den vorhabenden Zweck, die unbesonnene Vermehrung der Kinder zu hindern, besser erreichen, als das oben erwähnte Gesetz.[2]) Diese Versicherung werde jedem Assekurierten ein ruhiges Alter verschaffen,[3]) (seiner Gattin und seinen Kindern aber, wenn er vor ihnen sterben sollte, Sicherung vor Mangel[4]). Krug hat auch die Assekuranzbeiträge in Ziffern angegeben. Allein er betont selbst, daß das Wesentliche seines Vorschlages nicht in den hier angenommenen Zahlen bestehe,[5]) die nach dem Urteil sachkundiger Männer vielleicht hie und da einiger Änderungen und Zusätze bedürften, sondern es gelte nur den Zweck zu erreichen, daß die von den Mitgliedern zu zahlenden Kapital- und Terminbeiträge hinreichten, die Witwen, Waisen, Alten und Kranken, welche in der Kommune entstehen, bei dem geringsten Satze notdürftig gegen Hunger und Mangel zu sichern.[6]) Der Inhalt seines in 33 Paragraphen eingeteilten Assekuranzvorschlages besteht nun in der Hauptsache darin, daß jeder, der sich verheirate, seine Gattin durch ein Einkaufsgeld assekurieren müsse.[7]) Das Gleiche gilt für jedes erzeugte Kind.[8]) Kein Kind dürfe von dem Geistlichen eher zur Religion der Eltern eingeweiht werden, bis dieser Einkauf geschehen sei.[9]) Bei der Versicherung der Witwen und Waisen allein bleibt jedoch Krug nicht stehen. Er sagt:

„Neben dieser Assekuranzanstalt, welche bloß für Witwen und Kinder sorgt, wird noch eine Anstalt eingerichtet, durch welche ein jeder sich selbst gegen Mangel und sein Alter sichern kann.[10]) Es besteht aber insofern ein Unterschied zwischen der Witwen- und Waisenversicherung und der allgemeinen Versicherung, als die erste eine Zwangskraft besitzt, während die zweite einem jeden frei steht, also ganz von seinem individuellen Willen abhängig ist.

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung des Problems der Armut bei Leopold Krug angelangt. Es erübrigt nun noch, die bezüglichen Ausführungen zusammenzufassen. Den Kulminationspunkt bildet das Bevölkerungsproblem, welches darin besteht, daß nicht die Bevölkerungsvermehrung Reich-

---

[1]) Ebenda. [2]) Ebenda, S. 85. [3]) Ebenda, S. 86. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda, S. 88. [6]) Ebenda [7]) Ebenda, S. 88, [8]) Ebenda, S. 92. [9]) Ebenda, S. 92. [10]) Ebenda, S. 107.

tum hervorbringe, sondern umgekehrt Reichtum eine Bevölkerungsvermehrung und hiervon leitet Krug die Abschaffung der Armenanstalten ab, weil diese nur die Armut steigerten, indem sich die Armen auf sie verließen und sich rücksichtslos vermehrten, ohne dafür Sorge zu tragen, ihren Kindern ausreichende Nahrung zu verschaffen. Die Armenversorgung[1]) sei eine mißliche und gefährliche, sobald sie anderen Aussicht gewähre, auch ohne Selbstanstrengung Versorgung zu finden.[2]) Jeder müsse durch Nachdenken und Erfahrung auf den Grundsatz hingewiesen und stets dabei erhalten werden, daß es nur ein rechtmäßiges Mittel zur Erhaltung des Lebens, zum Wohlsein und zum Lebensgenuß gebe und geben dürfe: eigene Tätigkeit und Anstrengung.[3]) Daher dürfe niemand früher die Erlaubnis zum Heiraten bekommen, als bis er seine künftige Gattin assekuriert habe. Das Gleiche gilt für jedes Kind und die Versicherung geschieht in beiden Fällen zwangsweise. Dieses Gesetz solle und würde auch dahin wirken, daß eine rücksichtslose und unverhältnismäßige Volksvermehrung nicht Platz greifen könne. Zugleich kann sich aber auch jeder Beliebige gegen Alter und Krankheit versichern, es ist zwanglos und steht jedermann frei. Man kann hiernach sagen, daß die Armut durch zwei Mittel von Krug bekämpft wird, durch ein passives und ein aktives: Enthaltsamkeit und Versicherung. Sie sind nach ihm die beiden Hebel, die man an das soziale Problem anzusetzen hat, um es einer glücklichen Lösung entgegenzuführen. Seine Auffassung ist eine individualistische. Nach Krug soll, wie man sieht, der Individualismus, d. h. die individualistische Gesellschaftsordnung durch den Individualismus selbst saniert werden. Es ist ein Prinzip der Selbsthilfe. — Die Gesetzgebung, bezw. der Staat hat nur eine negative Tätigkeit, nämlich die Heiratserlaubnis blos dann zu erteilen, wenn der Betreffende die erforderliche Assekurranz vollzogen hat. Sonst leistet der Staat hierbei nichts, denn die Assekuranzanstalten gehören nicht ihm, sondern sind Privatgesellschaften. Man kann nun freilich verschiedener Meinung sein über die Bedeutung und Tragweite einer solchen Lösung des Armutsproblems, auch manches seiner Ideen scheint uns heute nicht frei von

[1]) Ebenda, S. 79. [2]) Ebenda, S. 79. [3]) Ebenda, S. 79.

einem utopistischen Beigeschmack, weniger im Sinne der Verwirklichung, als in dem der ganzen Auffassung Aber jeder wird zugestehen müssen, daß der Krugsche Gedanke von historischem Wert ist Bekanntlich hat ja diese Idee später in Marlo einen theoretischen Vertreter gefunden und liegt in allerdings sehr modifizierter Form den modernen Arbeiterversicherungsorganisationen zu Grunde. Man spricht jetzt sogar von einer Mittelstandsversicherung. Darum ist es doppelt interessant zu wissen, wie Krug vor einem vollen Jahrhundert darüber gedacht hat, denn auch praktische Vorschläge haben ihre ideelle Geschichte.

---

2. Kapitel.

Die Stellung Leopold Krugs zur Leibeigenschaft, bezw. Erbuntertänigkeit.

Leopold Krugs Stellungnahme zur Leibeigenschaft läßt sich weder ausreichend untersuchen, noch richtig verstehen, wenn wir nicht zuvor die Bauernbefreiung in ihrer Gesamtheit ins Auge fassen und in gedrängter Kürze beleuchten. Die Bauernbefreiung ist eine der wichtigsten und bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Sozial-, Kultur- und Wirtschaftslebens in der neuesten Geschichte. Es handelt sich jedoch dabei nicht um eine wirtschaftliche Reform schlechthin, sondern vielmehr um die Überwindung eines ganzen, des mittelalterlichen, Systems, um eine vollständige „Umwertung der Werte". Zugleich wurde dadurch ein neuer Boden geschaffen, auf welchem der Bürgerstand seine Tätigkeit entfalten konnte, indem man den Grundsatz „Freiheit des Eigentums" durchzusetzen begann. Kein Wunder daher, daß mit der Bauernbefreiung, früher oder später, eine neue Gewerbeordnung, die Gewerbefreiheit Hand in Hand gehen mußte. Denn Bauernbefreiung und Gewerbefreiheit sind nichts anderes, als zwei Seiten ein und derselben Erscheinung, nämlich der kapitalistischen, auf der freien Konkurrenz beruhenden Gesellschaftsordnung; sie sind die Rudimente der Freiheit des Kapitals, dessen Seele und Endziel der Gewinn ist.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, in dieser Abhand-

lung lobend oder tadelnd zu Felde zu ziehen, zumal es sich um eine historische Darstellung handelt. Wir müssen lediglich das Vergangene begreifen und die treibende Kraft am Rad der Geschichte aufzudecken suchen, um das aus ihnen Entstandene zu verstehen. Dies kann nur gelingen, wenn wir den Zusammenhängen, Verkettungen und Verzweigungen, in welchen die betreffenden Erscheinungen miteinander stehen, nachspüren, ihre Wellenbewegungen gleichsam belauschen.

Wie bereits eingangs betont wurde, war die Agrarreform nicht eine wirtschaftliche Reform schlechthin, sondern vielmehr die Überwindung eines ganzen Systems, der ganzen bisherigen Ordnung der Dinge. Ist dies zugegeben, so müssen alle Faktoren, welche daran mitgewirkt haben, zu Tage gefördert werden. Solcher Faktoren gab es nun mehrere und zwar der verschiedensten Natur. Geistige und materielle, soziale, politische, kulturelle und ökonomische, ja auch ethische haben das ihrige in diese Bewegung hineingetragen. Aus ihnen hat sich jene Reform herausgebildet und entfaltet; und was in der Welt der Wirklichkeit in Erscheinung trat, das Gleiche vollzog sich auf ideellem Boden, im „Geist der Zeit“.

Einen beträchtlichen Einfluß auf die Bauernbefreiung in Preußen, denn von dieser letzteren ist hier die Rede, haben die Bauernbefreiungen anderer Staaten ausgeübt.[1]) England war in der Beseitigung der Hörigkeit längst vorangegangen, Joseph II. hob die Leibeigenschaft 1781 auf, Dänemark löste die Fesseln seiner Bauern durch jenes Gesetz von 1788, dem noch zehn Jahre später das preußische Kabinet eine wichtige Bestimmung zu entnehmen gedachte[2]) und das Hardenberg noch immer als ein wahres Muster vorschwebte.[3]) Schleswig-Holstein folgte 1797; der Markgraf Karl Friedrich von Baden war 1783 als erster deutscher Fürst vorangegangen, und viel tiefer eingreifend schon 1771 Karl Emanuel III. in Savoyen. Auch vom Herzogtum Warschau hatte sich der preußische Staat überholen lassen. In Frankreich vollzog bekanntlich der vierte August 1789 die Bauernbefreiung, nachdem der Staat auf den königlichen Domänen schon vorher damit vorangegangen war.

---

[1]) Vergl. Max Lehmann: „Freiherr vom Stein“, II. Teil S. 289, Leipzig 1903. [2]) Vergl. Max Lehmann: „Freiherr vom Stein“, S. 289. [3]) Ebenda.

Alle diese vorangegangenen Beispiele hätten schon allein auf die Reformierung der Grundbesitzverhältnisse in Preußen einen kräftigen Einfluß ausüben müssen. Allein es kamen noch andere Motive hinzu: im XVIII. Jahrhundert begann sich die menschliche individuelle Freiheit gegen das Überlieferte, Patriarchalische aufzuraffen. Bekannt ist, wie sehr die naturrechtliche Strömung die Geister des XVIII. Jahrhunderts in ihrer Bahn geleitet hat, was zu neuen ökonomischen, rechtlichen und sozialen Theorien führte, die nun mit der alten Ordnung kollidierten. Fast kein Land war von dieser Auffassung unbeeinflußt geblieben. Und diese neue Rechtslehre von der menschlichen Person war der Leibeigenschaft gerade entgegengesetzt. Zur gleichen Zeit entstand nun auch das physiokratische System, in welchem wir die Idee der „grande Culture“ vorfinden, die von Thaer später begründete Fruchtwechselwirtschaft,[1]) eine Wirtschaftsweise und Bebauung des Landes, welche auf kapitalistischen Prinzipien, d. h. auf dem Großbetrieb beruht. Die Fruchtwechselwirtschaft, mit welchen die „grande Culture“ identisch ist, wurde, wie nicht unerwähnt bleiben soll, der Idee nach den englischen Verhältnissen entnommen, d. h. einem Lande, welches seine Bauern schon längst befreit und seiner Landwirtschaft eine moderne Grundlage verliehen hatte. In Deutschland, bezw. Preußen, war nun die Lage der Landwirtschaft zu jener Zeit eine trostlose. Die Bebauung war eine extensive und entsprach der physiokratischen „petite culture“, welche im Grunde nur ein Raubbau ist.

Man hielt durchweg an den veralteten Methoden fest. Die Bauern, welche in ihren feudalen Gebundenheiten ökonomisch sehr interessiert waren, waren zum größten Teil faul. Darüber wird in der älteren Literatur ausgiebig geklagt. Die Grundbesitzer waren keineswegs besser und eifriger, als ihre Bauern. Auch hatte man damals von einem landwirtschaftlichen, nach rechnerischen Prinzipien betriebenen Bebauungssystem noch so gut, wie keine Kenntnis. Erst Thaer war bekanntlich der Begründer der Taxationslehre, indem er die Fruchtwechselwirtschaft befürwortete. Die Landwirtschaft solle rationell betrieben werden.

[1]) August Oncken: „Gesch. der Nat.-Ökonomie“, S. 323.

Nun steht außer Frage, wie eng eine rationelle Landwirtschaft mit der Taxationslehre zusammenhängt und wie einig eine solche Wirtschaftsweise mit dem kapitatalistischen Geiste, bezw. kapitalistischen Betrieb der Landwirtschaft verbunden und verkettet ist, wie auch andererseits, daß eine solche Auffassung von der Landwirtschaft mit der Leibeigenschaft nicht in Einklang zu bringen war. Sollte die Landwirtschaft sich ökonomisch entwickeln, so mußten Besitzreformen des Grund und Bodens vorangehen. Diese Reformen hatten nicht nur zu Gunsten der Bauern auszufallen, sondern vielmehr auch zu Gunsten der Grundbesitzer selber, weil dadurch die ganze Landwirtschaft auf ein höheres Niveau gebracht werden konnte. Adam Smith hat bekanntlich die Arbeit des Sklaven als die teuerste berechnet. Diese Ansicht hat einen mächtigen Einfluß auf diejenigen Männer ausgeübt,[1]) die sich mit der Reform in Preußen direkt oder indirekt befaßt haben. Eins stand jedoch immer noch hindernd im Wege: die Auffassung von der Landwirtschaft als einer in erster Linie politischen Institution, bezw. die Vermengung der Politik mit der Oekonomik. Diese Auffassung begann nun in dem Augenblick zu wanken, wo das Prinzip der Landwirtschaft nach physiokratischem Vorbild als das des größten reinen Ertrages proklamiert wurde, wie es Thaer in Deutschland getan hat: die Landwirtschaft müsse merkantilisiert werden, sie sei ein Gewerbe! Noch einen stärkeren Schlag hat der älteren Auffassung indirekt der Krieg Preußens mit Napoleon versetzt, indem man sich jetzt gezwungen sah, eine Reorganisation des preußischen Staates vorzunehmen und zwar Militärreformen im Sinne einer Demokratisierung der Armee.

Auch die deutsche Philosophie, namentlich Kant, hat der Bauernbefreiung Vorschub geleistet. So meint Max Lehmann in seinem Buche „Freiherr vom Stein“ unter anderem:

„Kant ist der Idee der französischen Revolution treu geblieben, auch nachdem sie sich durch ihre blutigen Ausschreitungen in den Augen anderer großer Denker diskreditiert hatte; er hat sich gegen die Erblichkeit des Adel, wie der Leibeigenschaft erklärt, er hat namentlich die Erbuntertänig-

[1]) Siehe Max Lehmann „Freiherr vom Stein“ II. Teil. S. 269 u. ff.

keit in den schärfsten Ausdrücken verworfen; sie erschien ihm als eine Absurdität".[1])

Aber auch die Ethik hat dahin gewirkt. Bekanntlich ist von dem Prinzip des Eigennutzes in der National-Ökonomie viel gesprochen worden. Es gehört nicht hierher, sich darüber ausführlich auszulassen. Eins mag aber immerhin hervorgehoben werden, daß mit der Berechtigung des Eigennutzes in gewissen Grenzen auch die Idee der Bauernbefreiung gegeben war. Denn wenn die wirtschaftliche Tätigkeit eines Menschen auch vom Eigennutz geleitet und bedingt wird, so liegt auf der Hand, daß die freie Betätigung der Menschen auf dem Gebiete der Wirtschaft zu gewissen Erfolgen führen muß, und umgekehrt, die Gebundenheit, die Unfreiheit viel Schaden anrichten kann. Und in der Tat sehen wir, daß mehrere Theoretiker und Befürworter der Bauernbefreiung, und unter ihnen auch Krug, den „verständigen und vernünftigen Eigennutz" (wie er sich ausdrückt) in Schutz nahmen.

So lagen die konkreten Bedingungen, unter deren Eindruck Leopold Krug schrieb. Seine Ansichten über die Leibeigenschaft, bezw. Erbuntertänigkeit, sind in seinen verschiedenen Schriften hier und dort zerstreut. Allein er hat auch diesem Tema eine besondere Schrift gewidmet und es ist daher angebracht, sich mit der Darstellung der Ansichten, die er in jener Abhandlung vertritt, zuerst zu befassen. Erst nachdem wir die bezüglichen Ansichten gekennzeichnet haben, können wir zu den übrigen Schriften übergehen. Die Überschrift heißt: „Über Leibeigenschaft oder Erbuntertänigkeit der Landbewohner in den preußischen Staaten." Sie ist auf dem Titelblatt, wie es für einen ehemaligen Theologen sich ziemt, mit einem Motto aus der Bibel, einem Ausspruch Salomos, versehen, der lautet: „Tue deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache aller, die verlassen sind."

Zunächst mag nun eine Erörterung Krugs mit Bezug auf die Wörter Leibeigenschaft, Erbuntertänigkeit und Gutspflichtigkeit an dieser Stelle Raum finden.

Verschiedene Schriftsteller, meint Krug,[2]) hätten darüber gestritten, ob in den preußischen Staaten noch Leibeigenschaft bestehe, oder nicht. Er sagt: „Da einige es leugneten,

---

[1]) Vergl. dessen II. Teil, S. 39—40. [2]) Vgl. Krugs Leibeigenschaft S. 7. Halle 1798.

andere es bejahen, so wird man von mir verlangen, den Unterschied dieser Worte und Begriffe hier anzugeben und auseinanderzusetzen." [1]) Nach den Worten des allgemeinen preußischen Gesetzbuches finde nun, meint er, in keiner preußischen Provinz Leibeigenschaft statt, wohl aber sei die Erbuntertänigkeit einer großen Masse von Menschen gesetzlich anerkannt worden.[2]) Krug fragt: worin unterscheidet sich die Leibeigenschaft von der Erbuntertänigkeit?[3]) Und sagt: „Das Wort „Unterthan" wird in diesem Gesetzbuch selbst so verschieden gebraucht, daß es nicht möglich ist, einen allgemein geltenden Begriff daraus zu ziehen. Wir alle sind Unterthanen des Staates, oder des den Staat repräsentierenden Landesherrn; heißt das: der Staat hat das Recht nach Willkür zu bestimmen, daß dieser oder jener seiner Unterthanen Pferdeknecht, Küchenjunge oder Viehhirt werden soll? Dies Recht wird wohl keiner von uns dem Staate zugestehen wollen! Aber warum braucht man denn dasselbe Wort auch in Rücksicht der Verhältnisse eines mittelbaren Staatsuntertanes gegen seine Grundherrschaft in Preußen, Schlesien, Pommern, der Neumark etc.? Hier hat der Besitzer eines mit adlichen Rechten beliehenen Gutes das von den Landesgesetzen oder Herkommen autorisierte Recht, einen jeden seiner Unterthanen ohne weiteren Kontrakt zu einer Arbeit auf seinem Gute, in seinem Hofe, in seinen Ställen, in seiner Küche etc. zu bestimmen, zu welcher er will. Die neugeborenen Kinder sind dem Herrn eigen, das heißt, er kann, ohne die Eltern zu fragen, bestimmen, zu welchem Dienste oder zu welcher Arbeit dieselben erzogen werden sollen." [4])

Er fährt in demselben Zusammenhang fort:

„Um das Wort leibeigen bei diesen weitgehenden Gerechtsamen des Grundbesitzers dennoch zu verbannen, machte man einen Unterschied zwischen der Verpflichtung solcher Menschen gegen das Gut oder das Grundstück, und der Verpflichtung gegen die Person (den Leib) des Grundbesitzers und nannte den leibeigen, der an eine Person schon durch seine Geburt gebunden ist; den hingegen, der durch seine Geburt an ein Grundstück gebunden ist, nur gutspflichtig oder glebae adscriptus. Wenn wir

---

[1]) Ebenda. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda, S. 7—8.

nun aber diesen Begriff in Rücksicht des Unterthans so erklären, daß er mit seinem Leibe dem Gute eigen ist (denn über die Seele des armen Unterthans kann Gottlob der Gutsherr nicht disponieren), so findet sich sogleich das Schwankende aller dieser Begriffe und Erklärungen. Glücklich würden wir sein, wenn wir alle diese Wörter aus der neuen Staatsverfassung in die Geschichte zurückweisen könnten, und wenn man nicht nötig hätte, gelinde Wörter zu wählen, um drückende Verhältnisse für freie Menschen weniger fühlbar zu machen; ich sage: für freie Menschen; denn dem Unterdrückten ists einerlei, mit welchem Worte ihr seine Unterdrückung benennt".[1])

Die Tendenz dieser Äußerungen Krugs ist klar. Er meint damit, daß in Wirklichkeit zwischen Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit nur ein Wortunterschied bestehe, was die Lage der Unterdrückten nicht mildern könne. Charakteristisch ist dies genug für seinen Standpunkt, da diese Äußerungen fast am Anfang seiner Schrift Platz gefunden haben. Man sieht hier schon, wie kräftig er für die Bauernbefreiung einzutreten gewillt war.

In den ersten fünf Seiten seiner Schrift, welche man als eine Einleitung auffassen kann, sagt Krug, daß nach und nach der Zeitpunkt zu kommen scheine, wo der Menschenfreund mit einiger Wahrscheinlichkeit eines guten Erfolges für eine ansehnliche Klasse seiner Mitbrüder sprechen könne und dürfe, die bis jetzt in Rücksicht ihrer natürlichen Freiheit zu sehr zurückgehalten oder gar unterdrückt wurde.[2]) Er meint, man könne einen Weg finden, wobei beide interessierte Teile mit den Resultaten zufrieden sein dürften.[3]) Und seine Absicht sei, diejenigen auf das Elend ihrer Brüder aufmerksam zu machen, von denen die Abstellung derselben abhänge, die Fesseln, die den Menschen an Vermehrung seines ökonomischen und moralischen Glücks hindern, zu erleichtern und ganz abzunehmen,[4]) dies sei Pflicht, welche Religion und Vernunft geböten.

Krug kritisiert nun die Gesetzesbestimmungen über die Erbuntertänigkeit. Mit Bezug auf das Gesetz, welches lautet: „Besitzer anderer freier Landgüter, welche dieses Vorrecht zu haben behaupten, müssen dasselbe durch Provinzial-

[1]) Ebenda S. 8—9. [2]) Ebenda S. 1. [3]) Ebenda S. 2 [4]) Ebenda S. 6.

gesetze, Privilegia oder Verjährung besonders begründen,“ [1]) meinte Krug: „Nach meiner Meinung kann Verjährung bei Anmaßungen über natürliche Rechte eines Menschen nicht stattfinden. Freilich gewöhnen sich Unterthänige oder Leibeigne nach und nach in mehreren Generationen an die Entsagung solcher Rechte, deren Werth viele von ihnen nicht kennen, aber wir wissen auch, daß Negersklaven in Amerika sich endlich an ihr Schicksal gewöhnen und es ertragen lernen.“ [2])

Wie man hieraus ersieht, vertritt Krug denjenigen Standpunkt, demzufolge die persönliche Freiheit des Menschen, welche zu den menschlichen Naturrechten gehört, weder veräußerbar noch verjährbar ist, d. h. diejenige Auffassung, welche sich in den Kulturstaaten verwirklicht hat. Allein er bleibt dabei nicht stehen und weiß von den Mißbräuchen der Grundherren zu erzählen. Er führt als Beispiel an, daß mehrere Bauern [3]) eine Last von jährlich 600 Tag Frohndienst auf ihrem Rücken hätten und deswegen gezwungen seien auch ihre Weiber und Kinder zur Arbeit heranzuziehen. Überhaupt seien die Erbuntertänigkeiten nichts anderes, als Mißbräuche, welche gegen die wohltätigen Gesetze der Natur stritten.[4]) Krug sucht sich nun mit den Einwänden, die man gegen die Aufhebung der Erbuntertänigkeit gemacht hat, auseinanderzusetzen. Diese Einwände sind folgende: Der Staat könne durch kein Gesetz einem seiner Staatsbürger seine durch Kauf, Erbschaft etc. rechtmäßig erworbenen Rechte nehmen, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen.[5]) Der Grundherr könne jeden nach seinem Fleiß befördern.[6]) Ferner würden durch die Aufhebung der Erbuntertänigkeit die Grundherren keine Arbeiter finden,[7]) darunter würde die Landwirtschaft, wie auch die Bevölkerung in den Dörfern leiden, denn die Bauern würden ihre Söhne in die Städte schicken, um ein Handwerk zu erlernen.[8]) Die untertänige Menschenklasse sei in den Ländern, in denen die Untertänigkeit herrschend sei, noch nicht reif zur Freiheit, und würde dieselbe nicht ertragen können, sondern sich selbst und dadurch den Staat unglücklich machen.[9])

---

[1]) Ebenda S. 12. [2]) Ebenda S. 12. [3]) Ebenda S. 61. [4]) Ebenda S. 71. [5]) Ebenda S. 75—76. [6]) Ebenda S. 76. [7]) Ebenda S. 77. [8]) Ebenda S. 78. [9]) Ebenda S. 79.

Gegen diese Argumente, welche angeblich für die Erbuntertänigkeit sprechen, macht Krug folgendes geltend. Er sagt: „Menschen können ihre natürlichen Rechte nicht veräußern [1]) und deswegen konnten auch die Grundherren durch Kauf etc. die Erbunterthänigkeit nicht erwerben." Der zweite Einwand, der dahin geht, daß der Grundherr nach dem Fleiße befördern könne, wird dadurch von Krug beseitigt, daß man dies den Grundherren nicht anvertrauen könne,[2]) weil sie Mißbrauch trieben, und schließlich meint Krug sehr bezeichnend: „soll man deswegen Menschen ihre natürliche Freiheit nehmen, um sie ihnen nachher als Belohnung wiedergeben zu können? Das, was dem Menschen von Natur zukommt, muß ich ihm geben und darf auf keinen Dank dafür Anspruch machen."[3]) Was den Schaden der Grundherren anbetrifft, so äußert sich Krug dahin:

„Handeln wir denn wohl gerecht, wenn wir um unserer Bequemlichkeit und um Vermehrung unserer Einkünfte willen den Menschen ihre natürlichen Rechte vorenthalten und so die Freiheit des Menschen nach Geld taxieren?[4]) Was die Erhöhung der Löhne angeht, so meint Krug, daß es das Interesse des Staates[5]) sei, wenn die Einwohner durch einen besseren Lohn einen höheren Wohlstand erlangten. Bezüglich der Unreife zur Freiheit sagt Krug sehr treffend, daß dies beinahe so klinge, als wenn man einem Menschen, der die Schwimmkunst lernen solle, gebieten wollte: nicht eher das Wasser zu berühren, als bis er fertig schwimmen gelernt habe.[6]) Krug bleibt aber bei den Erörterungen moralischer und naturrechtlicher Natur nicht stehen. Er führt weiter aus, daß die Arbeit der erbuntertänigen Bauern dem Grundherrn teuerer zu stehen komme[7]), und dies sei der eigentliche Ruin aller Landwirtschaft.[8]) Krug meint, daß sich bei der Aufhebung der Erbuntertänigkeit für den Grundbesitzer eher Nutzen, als Schaden ergeben würde[9]), also gerade das wirtschaftliche Interesse der Grundbesitzer fordere die Reform.

Krug hat in der Schrift „Leibeigenschaft" nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch diese Frage behandelt. Charakteristisch ist für seinen Standpunkt, daß er, indem er

[1]) Ebenda S. 80. [2]) Ebenda S. 82. [3]) Ebenda S. 82—83. [4]) Ebenda, S. 87. [5]) Ebenda, S. 88. [6]) Ebenda, S. 99. [7]) Ebenda, S. 105. [8]) Ebenda, S. 106. [9]) Fbenda, S. 107.

zu praktischen Vorschlägen übergeht, mit Nachdruck betont, daß man die Reform nicht durch einen „unnatürlichen Sprung“, sondern „stufenweise“ bewirken solle.[1]) Es sollten die Landschulen verbessert werden,[2]) damit man die Bauern zu Freiheit[3]) erziehe. Zur Erhaltung der Schulen sollten die Grundbesitzer gezwungen werden, einen hinreichenden Fond zu schaffen.[4]) Der Staat habe ein Gesetz zu erlassen, demgemäß jeder Geburtsuntertan sich und sein Gut von der Untertänigkeit loskaufen könne.[5]) Falls der Untertänige arm sei, so habe er es zu legitimieren und der Staat, welcher für jeden Kreis einen kleinen Fond zur Loskaufung solcher Untertanen anzulegen habe, habe die Loskaufung zu übernehmen.[6]) „Wenn dies alles“ meint Leopold Krug „und vorzüglich der Punkt von der zweckmäßigen Einrichtung der Schulen überall eingeführt wird, so wird nach und nach die Aufhebung dieser drückenden Einrichtung gewiß bewirkt werden, und wir haben von derselben keine Revolution, Aufruhr und Unruhen zu besorgen; wir kommen nach und nach zu dem Ziele, daß unsere Brüder und alle Bürger des Staats freie Mitglieder desselben sind, deren natürliche Rechte keiner ihrer Mitbürger mehr einschränken darf.“[7]) Das sind im großen und ganzen die Ansichten Krugs, die in seiner besonderen, im Jahre 1798 erschienenen Schrift über die Leibeigenschaft enthalten sind. Wir haben uns nun seinen späteren Schriften zuzuwenden, wo er hie und da auf den gleichen Gegenstand zu sprechen kommt. Erst nachdem wir auch diese kennen gelernt haben, wird eine Zusammenfassung seiner gesamten Ansichten möglich sein.

In seinen „Betrachtungen“ vernehmen wir von Krug in einem Zusammenhang, wo er davon spricht, daß die Verhältnisse auf den Menschen bestimmend einwirken, folgendes:

„Auf gleiche Weise geht es mit den Urteilen über Indolenz und Faulheit der Bauern; man kann nicht leugnen, daß diese Menschen hie und da auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur stehen, aber man sucht nun ebenfalls häufig diesen Grund in den Menschen, und nicht in den Verhältnissen, in welchen sie leben.“[8]) Und er meint daher, daß die Ver-

---

[1]) Ebenda, S. 112. [2]) Ebenda, S. 113. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda, S. 116 [6]) Ebenda, S. 117. [7]) Ebenda, S. 118. [8]) Krugs „Betrachtungen“, S. 464.

besserung der armen Bauern von der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage ausgehen müsse. Aber die ökonomische Lage könne sich nur dann verbessern, wenn die Einschränkungen des Besitzes überhaupt abgeschafft würden, wenn die Gemeinheitsteilungen überall und zwar vollständig ausgeführt seien.[1]) Denn die völle Freiheit, den Boden so zu benutzen, wie es für den Besitzer vorteilhaft sei, müsse zum Vorteil des Ganzen ausfallen,[2]) indem die Haupttriebfeder des menschlichen Fleißes der verständige Eigennutz sei.[3]) Er sagt unter anderem:

„Es ist ein Glück für die Welt, daß der verständige Eigennutz aller einzelnen Menschen, welche Anteil an Grund und Boden besitzen, mit dem höchsten Zwecke eines jeden Staates in Absicht auf die Reproduktion so ganz zusammenstimmt".[4]) Es ist aber darunter keineswegs der ausschließliche Eigennutz zu verstehen, denn er sagt ausdrücklich:

„Nur der Wohlstand kann wahrer Wohlstand sein, der nicht gegen die Grundsätze der Moral streitet, und die Staatswirtschaft steht hier mit der Moral im glücklichsten Einverständnis."[5]) Und an einem anderen Ort äußert er sich dahin, Vorurteile und Egoismus hätten dazu beigetragen, daß Irrtümer in der ökonomischen Wissenschaft entstünden.[6]) Es ist daraus klar ersichtlich, daß er kein Anhänger des ausschließlichen Egoismus war. Die alte Verfassung steht nun nach seiner Meinung hindernd im Wege. Er sagt unter anderem:

„. . . . Der Besitzer dieses Grundstückes wird gewiß, wenn sein Besitz und seine Kultur nicht durch Lehnverfassung, durch einschränkende Pachtkontrakte, durch Gemeinheitsverbindlichkeiten, durch Anordnungen der Regierungen oder durch andere ihm entgegenstehende Hindernisse eingeschränkt ist, die Nutzung wählen, die ihm den größten reinen Ertrag bringt . . ."[7]) Den gleichen Standpunkt vertritt er auch[8]) in seinem „Abriß der Staatsökonomie".

Nun seien noch hier die Ausführungen Krugs, die er in seinem Werke „Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetz-

---

[1]) Ebenda, S. 263. [2]) Ebenda, II. Teil, S. 452. [3]) Ebenda, S. 435. [4]) Ebenda, I Teil, S. 236. [5]) Ebenda, II. Teil, S. 160. [6]) Vgl. seinen „Abriß der Staatsökonomie", S. 8. [7]) Ebenda, I Teil, S. 237. [8]) Vgl. S. 8, 40 und 41.

gebung im preußischen Staate, von der ältesten Zeit bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1806", welches im Jahre 1808 erschien, mitgeteilt. In diesem Werke heißt es unter anderem:

„Die Erhaltung des Adels, als eines durch gesetzlich anerkannte forterbende Merkmale von den übrigen Ständen der Nation abgesonderten Standes, in seiner Zahl, seinem Vermögen und seinem Lüstre (wie sich Friedrich II. ausdrückt) wurde — in der älteren Zeit noch mehr, als in der neueren — für das kräftigste Mittel gehalten, den Besitz der regierenden Familien, die Ordnung und Ruhe des Staats von innen und dessen Sicherheit von außen zu begründen. Die Regenten, welche diesen, durch den Besitz der größten Grundstücke und durch ihren Einfluß auf die sonst leibeigenen und untertänigen Menschenklassen so wichtig gewordenen Stand am meisten in ihr Interesse zu ziehen und darin zu erhalten wußten, glaubten zum Teil: daß alle anderen staatswirtschaftlichen Rücksichten, die den möglich größten Wohlstand aller Staatsbürger zur Absicht haben, diesem höchsten untergeordnet werden müßten."[1]) In dieser Beziehung — bemerkt Krug — habe vorzüglich mehr ein politischer, als ein staatswirtschaftlicher Grund gewirkt.[2]) Um populär diesen Gedanken Krugs auszudrücken: man habe den Grundbesitz als eine politische Institution, nicht als eine wirtschaftliche aufgefaßt, bezw. den Zweck der Ökonomik mit dem der Politik vermengt.

Der letzte Zweck der Landwirtschaft sei aber die Vermehrung des Wohlstandes, des Reichtums der Einzelnen und der ganzen Nation.[3]) Diese Vermehrung des Wohlstandes müsse geschehen durch: Aufhebung aller Gemeinheitsrechte und Verpflichtungen, zum wahren Vorteil der Landeskultur und des Wohlstandes aller von ihnen eingeschränkt und bedrückt gewesenen Grundeigentümer.[4]) Die alte Verfassung sei nicht mehr für die Landwirtschaft angemessen;[5]) sie existiere zum Nachteil des Grundbesitzers selbst, wie zu dem der ganzen Gesellschaft. „Es ist wohl mit Recht zu behaupten" — meint Krug — „und mit reichlichen Beispielen zu beweisen, daß in

---

[1]) Vgl. „Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung", Bd. I. Berlin 1808. S. 29—30. [2]) Ebenda, S. 29. [3]) Ebenda, S. 186. [4]) Ebenda, S. 351, [5]) Ebenda, S. 184.

keiner Provinz des preußischen Staates die Einteilung des Grundes und Bodens nach den alten Grundsätzen, oder die grundherrschaftliche und bäuerliche Verfassung der Kultur des Bodens, dem Wohlstande der Grundherrschaften selbst und der bäuerlichen Grundbesitzer und noch weniger dem Wohlstande des Staats im ganzen angemessen ist; sowohl die Fortschritte der Landwirtschafts- als auch der Staatswirtschafts-Wissenschaft überzeugen uns, daß durch die gesetzliche Aufrechterhaltung der jetzt noch bestehenden Bauernwirtschaften der Wohlstand des Landes in seinem möglichen Wachstum unglaublich aufgehalten wird."[1]) Daher fordert Krug gänzliche Freiheit in Kauf und Verkauf des Grundeigentums für jedermann.[2]) Begreiflich ist daher auch, wenn er in seiner Schrift: „Die Armenassekuranz", die nach der in Preußen durchgeführten Agrarreform erschien, freudig ausruft:

„Dank sei es unserer Regierung, die jetzt fast in jedem neuen Gesetz zeigt, daß sie die bisher widerrechtlich unmündig gewesenen mündig machen will; Dank sei es ihr, daß sie durch das Edikt, die Aufhebung der Erbunterthänigkeit betreffend, und für uns noch näher durch die neue Städteordnung nicht bloss die einzelnen Bürger, sondern die ganzen Gemeinen aus der alles Edle und Große erdrückenden Vormundschaft kräftig heraufgehoben hat. Es ist besser, daß einige Mündige sich und anderen zur Belehrung und zum warnenden Beispiel, die Folgen ihrer Unbedachtsamkeit, Unbesonnenheit, Regellosigkeit und Verschwendung tragen, als daß eine ganze Gemeine, eine ganze Nation immer in dem Zustande der Unmündigkeit erhalten werde, in dem ihre Handlungen und sie selbst keinen moralischen Wert haben und erhalten."[3])

Wir sind nun damit am Schlusse der Krugschen Ansichten über Erbuntertänigkeit angelangt. Es bleibt uns noch übrig, dieselben zusammenzufassen. Bevor wir dies tun, seien einige Bemerkungen vorausgeschickt.

Man wird nämlich die Augen nicht verschließen können gegenüber dem Unterschied der Befürwortung und Begründung der Abschaffung der Erbuntertänigkeit, welcher

---

[1]) Ebenda, S. 182—183. [2]) Ebenda, S. 39. [3]) Vgl. Krugs „Armen-Assekuranz u. s. w." S. 61—62. Berlin 1810.

zwischen seiner Schrift „Über die Leibeigenschaft“ und den nach ihr folgenden Schriften in Erscheinung tritt. In der älteren Schrift ist sein Ausgangspunkt die Moral und die natürlichen Menschenrechte, während in den späteren Schriften die wirtschaftliche Motivation und das ökonomische Interesse im Vordergrunde steht. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß in den älteren Schriften die Moral ausschließlich tonangebend sei, während in den späteren die Ökonomik den ausschließlichen Gesichtspunkt bei Krug bildet. Denn so wie er schon in seiner älteren Schrift auch die ökonomische Seite der Frage berührt, ebenso verläßt er nicht den ethischen Standpunkt in seinen späteren Schriften. Aber ein Unterschied ist doch nach der Richtung vorhanden, daß, während Kurg in der älteren Schrift das Problem vorwiegend vom Standpunkte der Moral aus in Angriff nimmt und demgemäß mehr das Subjektive hineinspielen läßt, sehen wir in den späteren Schriften, wie die ökonomische Seite den Vorrang behauptet. Dies ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß Krug von Haus aus Theologe war. Erst später hat er sich in die ökonomischen Bahnen und Anschauungen hineingearbeitet. Die Schrift „Über Leibeigenschaft“ ist zum Teil ein Produkt seiner — wenn man so sagen kann — „theologischen Periode“. Sie ist teilweise beinahe im Stil einer Predigt gehalten. Wahrscheinlich besaß Krug noch zu jener Zeit begrenzte ökonomische Kenntnisse und da ihm das Arsenal der Nationalökonomie damals noch nicht ganz erschlossen war, so war er gezwungen, zur Waffenkammer der Theologie seine Zuflucht zu nehmen.

Im vorangegangenen ist nun der Versuch gemacht worden, Krugs Ansichten und Stellung zur Erbuntertänigkeit in Preußen zu charakterisieren und zu kennzeichnen. Es ist gezeigt worden, daß ethische, politische, kulturelle und wirtschaftliche Faktoren einen Einfluß auf die ganze Reformbewegung ausgeübt haben. Ferner, daß dasjenige, was Krug über diesen Gegenstand gesagt und geschrieben hat, ein Produkt des gesamten geistigen und ökonomischen Lebens der damaligen Zeit war, denn nur auf diese Weise, das heißt, wenn man die Anschauungen Krugs unter dem allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet, kann man ihn richtig begreifen und

verstehen. Charakteristisch ist noch für Krug, daß er die Abschaffung der Erbuntertänigkeit „stufenweise“ ohne „unnatürlichen“ Sprung bewerkstelligt wissen will. Was die Reform als solche anbetrifft, so ist er der Meinung, daß man den Bauern, außer ihrer Befreiung, auch Eigentum an Grund und Boden gewähren solle. Die Ablösung soll sich durch Schadenersatz vollziehen; diesen Schadenersatz leistet der Bauer; falls er arm ist, hat der Staat die Loskaufung zu übernehmen. Wie man sieht, wollte Krug auch den Bauer ökonomisch versorgen. Das sind im großen und ganzen die Ansichten Krugs über die Abschaffung der Erbuntertänigkeit. Aus ihnen und in ihnen hat der Geist der Zeit gesprochen; der Geist der Zeit, der oft lauter spricht, als Tausende von Stimmen.

---

3. Kapitel.

Leopold Krug und die Physiokraten.

Wenn wir es hier unternehmen, über Leopold Krug und die Physiokraten eingehend zu sprechen, so muß vorausgeschickt werden, daß kein Geringerer als Wilhelm Roscher die Behauptung aufgestellt hat, Krug sei im Grunde Physiokrat gewesen.[1] Diesem Urteil hat sich auch Lippert in seinem Artikel „L. Krug“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaft[2]) angeschlossen. Es dürfte sich nun lohnen, dieses Problem einer eingehenden Prüfung und Untersuchung zu unterwerfen, zumal das physiokratische System erst in allerjüngster Zeit gründlich untersucht und dargestellt worden ist. Erst heute sind wir imstande zu beurteilen, wer unter den älteren Schriftstellern tatsächlich Physiokrat war. Und da Krug zu denjenigen deutschen Nationalökonomen gehört, die den Physiokraten kurzerhand angereiht zu werden pflegen, so ist umsomehr geboten, Klarheit darüber zu verschaffen, um Krug seinen richtigen Platz in der Geschichte der Nationalökonomie anzuweisen. Es gilt hier mit einer alten Tradition aufzuräumen, die aus der Zeit der Unkenntnisse über die Geschichte der Nationalökonomie stammt, gemäß welcher man jeden Schriftsteller, der eine geringe und

---

[1]) Vergl. dessen „Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland“, 1874, S. 497. [2]) Vergl. Band IV erste Auflage, S. 913.

oft nicht einmal nennenswerte Ähnlichkeit mit einer gewissen Schule oder Richtung hatte, — ohne eingehende Prüfung — dieser Richtung anzureihen pflegte. In dieser Beziehung mögen gerade die Physiokraten in der Geschichte der Nationalökonomie als Beispiel dienen. Hatte ein nationalökonomischer Schriftsteller den Ackerbau befürwortet, so wurde er sofort zum Physiokraten gestempelt. Dies gilt auch von Leopold Krug, wie sich im Laufe dieser Auseinandersetzung noch zeigen wird. Der wissenschaftlichen Forschung bleibt nach dieser Richtung noch ein weites Feld, um der historischen Gerechtigkeit zum wahren Sieg zu verhelfen. Kein Wunder daher, daß man lange Zeit auch wohl Adam Smith als Physiokraten angesehen hat!

Wir gehen nun zu unserem Problem über. Der beste und sicherste Weg, die Stellung Krugs zu den Physiokraten zu untersuchen, ist der, wenn man ihre einzelnen Lehren mit denen Krugs aufmerksam vergleicht.

Durch die von August Oncken[1]) angestellten eingehenden Forschungen, sind wir über den Dogmenstreit unterrichtet, der sich zwischen der Schule Quesnays und der Gournays abgespielt hat. Derselbe drehte sich bekanntlich um die Frage, ob der Handel produktiv sei; die Schule Quesnays bestritt es, während die Schule Gournays den Ackerbau und den Handel als die Quellen des Reichtums betrachteten. Nach Quesnays Schule gibt es also eine einzige Quelle des Reichtums, nämlich den Ackerbau, nach der Gournays aber zwei: Handel und Ackerbau. Durch diese zwei verschiedenen Auffassungen ergibt sich weiter die Bedeutung der Handelsklasse, bezw. die Produktivität oder Nichtproduktivität dieser Klasse. Sehen wir nun, wie sich Leopold Krug dazu stellt. „Das jährliche Einkommen eines Staates“ meint Krug, „besteht aus der Summe der in diesem Staate jährlich erzeugten genießbaren Güter; wozu noch der Antheil kommt, den die Bewohner des gegebenen Staats durch Industrie von dem Einkommen anderer Nationen erwerben.“[2]) Krug macht einen Unterschied zwischen „echtem“ und „unechtem“ Einkommen und zwar gehört nach ihm zum ersteren das des Ackerbaues, der Fischerei und zum Teil des Berg-

[1]) Vgl. dessen „Geschichte der Nationalökonomie“, Bd. I., S. 303.
[2]) Vgl. „Betrachtungen“, I. Teil, S. 26.

baues,[1]) zum „unechten“ das Zirkulationseinkommen. Man könnte hier versucht sein zu glauben, er sei physiokratisch gesinnt; allein gerade hier, d. h. im Hinblick auf den Begriff des Einkommens, zeigt er sich weit mehr als Merkantilist. Denn er sagt unter anderem ausdrücklich:

„Durch den gegenseitigen Handel, durch die Ausbildung unserer mechanischen Fähigkeiten, durch die Theilung der Industriearbeiten und durch die Erfindung vieler Maschinen ist es dahin gekommen, daß in wenig kultivierten Staaten das Einkommen vom Grund und Boden auch an dem Orte seiner Reproduktion sämtlich verzehrt wird. Es gibt in vielen Staaten eine Menge Menschen, welche keinen Anteil an dem Grund und Boden des Staats, in dem sie leben, besitzen, und deren Arbeiten und Dienste man nicht in dem Staate verlangt und bezahlt, in dem sie leben, und die sie dennoch erhalten und ein hinreichendes Einkommen genießen. Diese Menschenklasse hat durch Nachdenken, durch Tätigkeit und durch die Kenntnis der Gegenden, wo man ihrer Arbeit bedarf und sie bezahlt, sich einen Teil des Nationaleinkommens anderer Länder erworben, welches bei dieser Lage der Dinge nicht da verzehrt wird, wo es produziert wurde. Der Anteil, den die industriöse Klasse auf die angegebene Art von dem Einkommen anderer Nationen zieht, wird nun in Rücksicht auf den Staat, in welchem solche Menschen ihren Wohnort haben, echtes Einkommen, und dieser Arbeits- und Dienstlohn, verbunden mit den Zinsen der Kapitalien, welche auf dergleichen Arbeiten für Ausländer verwendet werden, tritt zum Nationaleinkommen hinzu, da es nicht so wie bei den Arbeiten für die Nation, von dem echten Einkommen derselben bezahlt wird“.[2])

Man sieht hier klar und deutlich, daß nach Krug Handel und Industrie, bezw. Fabrikindustrie, auch produktiv sind, was ja gerade im Gegensatz zur Lehre der Physiokraten steht. Um so mehr ist sein Standpunkt charakteristisch, als er das Einkommen, das aus dem Auslande erworben wird, zum „echten“ zählt, was ganz im Geiste des Merkantilsystems lag. Wir werden nun bald Gelegenheit haben, zu sehen, wie weit er merkantilistisch gesinnt war, obgleich er indirekterweise das Merkantilsystem bekämpfen zu sollen

---

[1]) Ebenda, S. 27—28. [2]) Ebenda, S. 202—203.

glaubte, indem er den Satz bestreitet, daß Reichtum in Geld beziehungsweise Edelmetall bestehe. (Übrigens haben es die Merkantilisten nicht behauptet; man schrieb es zur Zeit Krugs den Merkantilisten fälschlich zu). Auch zeigt er sich als Gegner der Handelsbilanz.

„Die industriösen Klassen“ — sagt Krug — „können noch auf eine andere Art von dem Nationaleinkommen anderer Völker einen Teil erwerben, nämlich durch den Handel.“[1]) Und er fährt fort:

„Der Handel, oder der gegenseitige Kauf und Verkauf aller genießbaren Güter, aller Arbeit und aller gegenseitigen Dienste, hat auf den Wohlstand und den Reichtum eines jeden Staats den wichtigsten Einfluß; dieser Einfluß ist anerkannt genug, und viele Werke einsichtsvoller und achtungswerter Gelehrten und vorurteilsfreier Staats- und Geschäftsmänner zeugen von dem Wert und der Wichtigkeit, die man auf den Handel legt; ich werde versuchen, kurz und mit möglicher Deutlichkeit den Einfluß desselben auf den Wohlstand und den Nationalreichtum darzustellen.“[2]) Und er sagt fortfahrend:

„Der Handel kann nie der höchste Zweck eines Staats sein; er ist überall nur das Mittel, wodurch der höchste Zweck — Vermehrung des Nationalwohlstandes — kräftig befördert wird. Er gibt allen genießbaren Gütern, aller Arbeit und allen gegenseitigen Diensten ihren Wert, den sie ohne ihn gar nicht, oder doch in einem weit geringeren Grade haben würden, und die Wichtigkeit der einzelnen Handelszweige kann nur nach dem Verhältnisse, nach welchem diese zu ihrem höchsten Zweck beitragen, gemessen werden.“[3]) In staatswirtschaftlicher Hinsicht sei die Einteilung alles Handels in drei Zweige genügend[4]) und zwar gebe es: inneren Handel, welcher sich mit dem Kauf und Verkauf der im Lande erzeugten Güter und der Arbeiten und Dienste, welche das Zirkulationseinkommen ausmachen, beschäftigt;[5]) dann Aus- und Einfuhrhandel und vollends den Transit-Speditions- und Frachthandel.[6]) Der Gewinn des Kaufmanns, der den inneren Handel treibt, gehört zu dem unechten oder Zirkulationseinkommen[7]), weil er von dem

[1]) Ebenda S. 217. [2]) Ebenda S. 217. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda S. 218. [6]) Ebenda. [7]) Ebenda S. 219.

Nationaleinkommen bezahlt wird.[1]) „Eine andere Beziehung“ — sagt Krug — „auf das Nationaleinkommen hat der Handel, der sich mit dem Ankauf einheimischer Güter und dem Verkauf ins Ausland beschäftigt; hier tritt der Gewinnst, den der Kaufmann macht, nicht zu dem Preise der Güter, welche er verkauft, sondern es ist ein für sich bestehendes echtes Einkommen desselben, welches dem Nationaleinkommen zugesetzt werden muß.“[2]) Ebenfalls ist folgende Stelle für seinen Standpunkt sehr bezeichnend:

„Von dem reinen Ertrage des Grundes und Bodens und von dem reinen Ertrage der oben angeführten für Ausländer arbeitenden Gewerbe, werden alle die oben genannten Menschen, alle öffentlichen Anstalten, Gebäude etc. erhalten.“[3]) Also auch das Gewerbe liefert einen reinen Ertrag, falls es für das Ausland bestimmt ist! Der Krugsche Begriff vom „echten“ und „unechten“ Einkommen, der im Grunde genommen merkantilistisch ist, tritt in seinen „Betrachtungen“ an mehreren Stellen in den Vordergrund. So hören wir von ihm unter anderem:

„Nur die produzierende Klasse genießt echtes Einkommen, obgleich in unserem Staate auch verschiedene Personen aus der industriösen und selbst aus der besoldeten Klasse zu der produzierenden gerechnet werden muß; denn ein Fabrikant, der für das Ausland arbeitet, der Rentenier, der seine Fonds im Auslande stehen hat, und der Gesandte, der von einem fremden Hofe seinen Gehalt bekommt, gehören in Rücksicht auf den zu betrachtenden Staat ebenfalls zur produzierenden Klasse. Das echte Einkommen der Stadt kann also nur von Menschen herkommen, welche in Rücksicht auf dieselbe ächtes Einkommen genießen, d. h. von solchen Menschen, welche nicht von anderen Einwohnern ihr Einkommen und ihren Unterhalt erwerben, sondern welche es aus Grund und Boden zahlen, oder durch ihr Gewerbe von anderen Menschen erhalten, die nicht in der Stadt wohnen.“[4]) Auch hebt Krug hervor, daß das Postregal keinen echten Ertrag bringe, ausgenommen das von den Ausländern für die Benützung unserer Posten bezahlt werde.“[5])

Aus den vorstehend angeführten Stellen ist klar zu er-

---

[1]) Ebenda S. 219. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda, S. 233. [4]) Ebenda, S. 151, II. Teil. [5]) Ebenda, S. 503.

sehen, inwieweit die wirtschaftliche Auffassung Krugs von der der Physiokraten abweicht, bezw. dieser entgegengesetzt ist. Sein Begriff des „echten“ Einkommens, sowie die Bedeutung, welche er dem auswärtigen Handel beilegt, sind vom merkantilistischen Geiste getragen und durchtränkt. Was gerade die Physiokraten am schärfsten und konsequentesten bekämpft haben, das gerade befürwortet Krug mit allem Nachdruck. Begreiflich ist daher, wenn er unter anderem sagt:

„Die Renteniere oder Kapitalisten, welche von den Zinsen ihres an andere geliehenen Geldes leben, genießen auch reines Einkommen, insofern sie ihr Geld nicht außer Land auf Zinsen angelegt haben; in letzterem Falle wird ihr Einkommen das Nationaleinkommen vermehren und ihnen in einer vollständigen Berechnung zugesetzt werden müssen; im ersteren Falle aber, wenn sie ihre Kapitalien innerhalb des Landes angelegt haben, verändern sie nur die Zirkulation und genießen den reinen Ertag der Grundstücke und Gewerbe, welche sie nicht besitzen und nicht betreiben.“ [1])

Noch in einem weiteren Punkt von Wichtigkeit tritt der Gegensatz zwischen Krug und den Physiokraten zu Tage. Bekanntlich waren die Physiokraten, wie aus den Forschungen August Onckens[2]) hervorgeht, Freihändler im wesentlichen und besonders in bezug auf die Fabrikindustrie, anders aber in bezug auf die Landwirtschaftsproduktion. Das Korngesetz Wilhelm des III. (1689) galt für Quesnay als Muster. Leopold Krug hingegen verurteilt sogar die Finanzzölle, geschweige denn die Schutzzölle, die in England zu seiner Zeit existierten.[3]) Er tadelt, daß man diese Politik von England übernommen habe. Allein man wird geneigt sein, einzuwenden, dies beziehe sich — da Krug nur im allgemeinen spricht — nur auf die Industriezölle, Agrarzölle werde er auch nicht verwerfen. Das trifft jedoch keineswegs zu, denn er sagt in einem anderen Zusammenhang ausdrücklich:

„Der wahre Werth einer jeden verkäuflichen Sache ist der Preis, welcher von der natürlichen uneingeschränkten Konkurrenz bestimmt wird. Was der Scheffel Roggen auf

---

[1]) Ebenda, S. 398—399, I. Teil. [2]) Vgl. dessen: „Geschichte der Nationalökonomie“ Bd. I., auch dessen Schrift: „Was sagt die Nationalökonomie als Wissenschaft über die Bedeutung hoher und niedriger Getreidepreise?“ [3]) Krug, Ebenda II. Teil S. 644—645.

einem Markte gilt, wo keine Abgabe, kein Zoll, keine Einschränkung der Ein- und Ausfuhr stattfindet, und wo uneingeschränkte Konkurrenz der Käufer und Verkäufer ist, das ist sein wahrer Werth an dem bestimmten Orte und zu der bestimmten Zeit; einen anderen Maßstab des wahren Wertes einer verkäuflichen Sache haben wir nicht."[1]) Krug befürwortet also, wie man sieht, die völlig freie Ein- und Ausfuhr des Getreides, was keineswegs im Geiste Quesnay lag. Quesnay wollte ähnlich wie sein Vorläufer Boisguillebert keineswegs die völlig freie Getreideeinfuhr, er wollte lediglich Ausfuhrfreiheit des Getreides. Denn als Leitstern der Handelspolitik galt ihm der hohe Getreidepreis. Was denselben herabdrückte, das verwarf er. Was ihn hob, wie z B. der Absatz im Ausland, dafür trat er ein. Also auch in der Getreidepolitik war Krug, wie man klar und deutlich sieht, nicht ächter Physiokrat.

Nun wissen wir ferner, daß die Physiokraten im allgemeinen für großen Grundbesitz eingenommen waren. Auch, daß den Grundbesitzern eine sehr hohe gesellschaftliche Bedeutung nach der Auffassung der Physiokraten zukommt. Der große Grundbesitz hängt bei ihnen mit dem Begriff des „reinen Ertrags" zusammen. Derselbe müsse in Privateigentum bestehen. In einer anderen Abhandlung, nämlich über die „Domänen- und Steuerpolitik Leopold Krugs" wird später noch näher untersucht werden, inwieweit Krugs Ansichten hierin von denen der Physiokraten abweichen, bezw. entgegengesetzt sind. Das mag aber schon hier hervorgehoben werden, daß Krug zu den Mittelstandspolitikern (ohne Staatsintervention) zu rechnen ist. Er sagt selbst ausdrücklich, daß man ein Land als arm betrachten müsse, wenn der Bauernstand arm sei, obwohl die Grundbesitzer große Reichtümer besässen.[2]) Ferner meint Krug in einer anderen Verbindung: der Wohlstand des Bauernstandes sei noch viel wichtiger für das Nationaleinkommen, indem die Klasse der kleinen Grundbesitzer weit größer sei, als die Klasse der großen Grundbesitzer und Pächter.[3]) Und schließlich kann die nachstehende Äußerung Krugs schon allein genügen, seine Stellung zur Physiokratie zu kennzeichnen. Diese lautet folgendermaßen:

---

[1]) Krug. Ebenda, I. Teil, S. 7. [2]) Ebenda, S. 3, I. Teil. [3]) Ebenda, S. 462—463.

„Aus den einseitigen[1]) Ansichten von dem Einfluß einzelner Gewerbe auf den Nationalwohlstand entsprangen die sogenannten Staatsverwaltungssysteme: das Agrikultursystem, das Manufaktursystem, das Merkantilsystem. Einige Schriftsteller, die zum Teil das einseitige solcher Systeme fühlen, rieten zu einem auf Ackerbau gegründeten Manufaktursystem, andere gar zu einem auf Manufakturen gegründeten Agrikultursystem".[2])

Der Standpunkt und die Stellung Krugs zu dem physiokratischen Systeme ist in diesen Worten m. E. klar und deutlich genug gegeben. Das Merkantilsystem, wie auch das physiokratische System erscheinen ihm hiernach als „einseitige" Systeme. Es braucht keines näheren Beweises, daß das physiokratische System nach Krugs Auffassung als einseitig zu betrachten ist. Damit haben wir seine Stellung zur Physiokratie gewonnen.

Während wir nun den Platz Krugs gegenüber den Physiokraten zum Teil festgestellt haben, nehmen wir jetzt das Problem noch von einer anderen Seite in Angriff, um uns Klarheit darüber zu verschaffen, zu welcher Richtung oder Schule Krug eigentlich zu zählen ist. Dies wird am besten geschehen, wenn wir darzustellen versuchen, wie und inwieweit Krug das Merkantilsystem kritisiert und weiterhin auch, ob nicht doch etwas Physiokratisches in seinen Ansichten zu finden und auf welche Ursachen dies zurückzuführen ist. All dies dürfte zweifellos von literarhistorischem Interesse sein.

Eine scharfe Kritik hat Krug in bezug auf die Bevölkerungspolitik des Merkantilsystems geübt. Dies haben wir bereits behandelt und deshalb sei hier auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen. Was seine übrigen kritischen Bemerkungen über das Merkantilsystem anbetrifft, so bestehen sie in der Bekämpfung des von den Merkantilisten angeblich aufgestellten Dogmas, wonach der Reichtum in Edelmetallen bestehe. Er sagt hierüber:

„Der Nationalreichtum kann nicht durch die Menge des zu einer gewissen Zeit unter der Nation zirkulierenden Geldes, oder der bei einzelnen vorhandenen Gold- und Silbervorräte bewiesen werden, diese Metalle sind todte, keine Nationalzinsen tragende Kapitale, welche mit den Vorräthen von

[1]) Vom Verfasser unterstrichen! [2]) Abriß der Staatsökonomie, S. 48.

anderen Waren und mit den Gebäuden, die zu unserem Gebrauch und zu unserer Bequemlichkeit dienen, in eine Klasse zu setzen sind. Wenn die Quantität des daseienden Goldes und Silbers den Reichtum der Nationen bestimmte, so müßten jetzt alle Nationen beträchtlich reicher sein, als vor 200 und mehreren Jahren, denn sie besitzen mehr an edlen Metallen, als sie damals besassen Das Einkommen der Nation muß jährlich wiederkehren, wenn eine Nation von 9 Millionen Menschen ihre jährlich nothwendigen Bedürfnisse nach Geld ausschlägt, so würde eine ungeheure Quantität Gold und Silber dazu gehören, um diese Bedürfnisse zu bezahlen, wenn daher diese Nation von einem todten, keine Nationalzinsen tragenden Kapitale zehrt, so wird sie bald mit dessen Aufzehrung zu Stande kommen und von allem Gold und Silber entblößt werden."[1]) Und ferner meint Krug:

„Die edelen Metalle, aus welchen das Geld gemacht wird, sind ebensowohl genießbare Güter, als der vom Acker erzeugte Flachs, die von den Schafen gewonnene Wolle und die aus der Erde gewonnenen Steinkohlen, ob sie gleich keiner so starken Abnutzung oder Konsumtion unterworfen sind; wir brauchen diese Metalle zu Hausgeräth, zur Bezierung des Geräthes, der Kleider etc. und sie stehen also in dieser Hinsicht mit dem Eisen, dem Kupfer, dem Blei und allen Gütern, welche uns Grund und Boden gibt, in einem Range: sie können gekauft und verkauft werden; sie haben eben so einen durch Umstände bestimmten hier höheren, dort niedrigeren Preis im Verhältnisse gegen andere Waren."[2])

Und weiter vernehmen wir von Leopold Krug folgendes:

„Die irrige Meinung, daß Geld den wahren Reichtum des Staates ausmache, hat unstreitig ihren Grund in zwei Erfahrungen, welche man gemacht zu haben vermeint; diese sind erstens: daß ein Mensch, der viel Geld besitzt, überall von dessen Zinsen bequem und ohne Gefahr für Verlust leben könne und zweitens: daß man nirgends Klage über zuviel Geld höre."[3])

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß das Geld eine Ware sei, wie alle anderen Waren. Diese Ansicht hat bekanntlich nicht zuerst Krug hervorgekehrt. Ferner gehört

[1]) Krug „Betrachtungen", S. 10, I. Teil. [2]) Ebenda, S. 11. [3]) Ebenda, S. 281.

die Meinung, daß Reichtum und Geld nicht zu identifizieren sei, auch nicht Krug. Übrigens haben es auch — wie schon eingangs erwähnt und aus den neueren Fachforschungen[1]) sich eklatant ergibt — die Merkantilisten gar nicht behauptet, gegen die sich Krug wendet, wenn er sie auch nicht speziell nennt, sondern im allgemeinen diese Ansichten bekämpft. Charakteristisch bleibt jedenfalls, daß sich Krug gegen ein System wendet — natürlich in dem von ihm mißverstandenen Sinne — von welchem er so sehr viel zurückbehalten hat, was bereits im Laufe dieser Darstellung zu zeigen versucht wurde.

Nun wenden wir uns der Frage zu, ob immerhin etwas Physiokratisches bei Krug zu finden ist und worin dasselbe besteht. Denn wir haben schon oben gesehen, daß man in der Fachliteratur (Wilhelm Roscher) Krug als einen Physiokraten ansieht. Daß diese Meinung nicht zutreffend ist, haben wir bereits zu zeigen versucht. Wir wollen aber dennoch untersuchen, ob sich nicht doch ein geringer Bestandteil physiokratischer Auffassung bei ihm vorfinden und feststellen läßt. Dabei wird es jedoch nicht genügen, bei einer bloßen Tatsachenfeststellung stehen zu bleiben, sondern es wird vielmehr geboten sein, dies auch zu erklären, bezw. auf die Ursachen zurückzuführen. Und diese Erklärung, warum sich Krug von den Physiokraten etwas angeeignet hat, wird uns zugleich einen großen Dienst inbezug auf unser Problem leisten. Hier wird also die kausale Erklärung mit der dogmengeschichtlichen Untersuchung Hand in Hand gehen, was umsomehr geboten sein dürfte, wenn man von einer geschichtsphilosophischen Betrachtungsweise ausgehen will. Daher wird es im Laufe unserer Ausführungen auch nötig werden, ein Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen zu zeichnen, welche auf Leopold Krugs Gedankengang einen beträchtlichen Einfluß ausgeübt haben und so werden sich Induktion und Deduktion gegenseitig ergänzen, fördern und kräftig unterstützen.

Das, was bei Krug in der Tat an die Physiokraten anklingt, könnte man in zwei Teile scheiden, nämlich in einen positiven und einen negativen, d. h. in seine Befürwortung des Vorzugs der Landwirtschaft und seine Kritik

[1]) Vergl. Onckens „Geschichte der Nationalökonomie“, B. I, Leipzig 1902.

der industriellen Politik. Mit ersterem sei nun hier be-begonnen.

Krug meint, daß die Größe des reinen Ertrages der Grundstücke das sicherste Kennzeichen des Reichtums sei.[1]) Ferner, daß beim Ackerbau die Natur den Arbeitslohn bezahle.[2]) „Die Natur gibt die Geschenke wohlthätig“[3]) sie gibt umsonst.“[4]) Obwohl nun diese Ansichten etwas Physiokratisches an sich tragen, so kann doch die Tatsache nicht umgangen werden, daß Krug sich dabei nicht ganz klar ist ja sogar in dieser Beziehung den Geist der Physiokratie nicht richtig erkannt und erfaßt hat. Denn nach Quesnay gibt nur die kapitalistisch betriebene Landwirtschaft einen Reinertrag, die „grande culture“. Krug unterscheidet aber gar nicht zwischen „petite“ und „grande culture“. Nach ihm gibt jeder Ackerbau einen Reinertrag. Aber mehr noch: wir vernehmen von Krug folgendes:

„. . . . daß der Anteil, den die Nation bei der Landwirtschaft umsonst gibt und der vom Auslande bezahlt werden muß, in ihnen weit größer ist, als in den verfeinerten Waren.“[5]) Hier wird zwar gesagt, daß bei der Landwirtschaft die Natur mehr gebe, als bei Industriewaren, aber sie gibt auch in den industriellen Waren etwas umsonst, was gar nicht physiokratisch ist!

Im Vorangegangenen sind nun einige Äußerungen Krugs angeführt worden, die tatsächlich etwas nach Physiokratie „schmecken“. Damit soll aber keineswegs gesagt oder gemeint sein, als sei es uns darum zu tun, um jeden Preis in Krug auch den Physiokraten zu zeigen, denn das, was er über die Bedeutung der Landwirtschaft gesagt und gedacht hat, verrät so wenig an sich Physiokratisches, daß es jeder nicht physiokratische Schriftsteller mit gutem Gewissen ebensogut hätte sagen können und dürfen! Wir haben uns hierbei nur von der einen Erwägung leiten lassen: eine Art Unterlage zu finden, wie und warum man überhaupt Krug zum Physiokraten gestempelt hat. Nur daraus, daß

---

[1]) Ebenda, S. 8–9, I. Teil.

[2]) Ebenda, S. 28—29; auch S. 197, auch S. 263.

[3]) Ebenda, S. 316.

[4]) Ebenda, II. Teil, S. 433.

[5]) Vgl. „Abriß der Staatsökonomie“, S. 90.

man bis in die allerjüngste Zeit die Physiokraten nicht genügend kannte, ist die „Sucht" zu erklären, mit welcher man jeden nationalökonomischen Schriftsteller, der die Landwirtschaft auch befürwortete, sofort den Physiokraten überweisen zu sollen glaubte. Daß es mit Leopold Krug nicht anders war, darf sonach nicht Wunder nehmen.

Wir gehen nun zu einer weiteren Untersuchung über betreffs der Ausführungen Krugs, in denen er gegen das Fabrikwesen, bezw. Fabrikindustrie im Namen der landwirtschaftlichen Interessen zu Felde zieht. Es geschieht dies im dritten (letzten) Abschnitt seiner „Betrachtungen", im II. Teil Wahrscheinlich haben diejenigen, welche in Krug einen Physiokraten zu erkennen glaubten, zum größten Teil, wenn nicht ausschließlich, aus diesem Abschnitt geschöpft, ohne seine gesamten Ansichten eingehend zu studieren. Hätte man freilich auch diesen Abschnitt aufmerksamer gelesen, so hätte man in Krug weit mehr den Oportunitätsschriftsteller sehen müssen, als den Physiokraten. Krug sah sich nämlich gezwungen, die damalige Überschätzung der Fabrikindustrie zu mildern, bezw. in ihre Schranken zurückzuweisen und benützte dabei die ihm willkommene Gelegenheit, die Ausfuhrfreiheit der Agrarprodukte (deren Anhänger er bekanntlich war) kräftig zu empfehlen. Daß man aber durch die Befürwortung der Ausfuhrfreiheit der Agrarprodukte nicht gleich zum Physiokraten wird, dürfte wohl außer Zweifel stehen, abgesehen davon, daß Krug, wie wir schon sahen, sehr viele Ansichten des Merkantilsystems sich angeeignet, bezw. übernommen hat.

„Die mehrsten Staaten Europas" — so beginnt Krug den dritten (letzten) Abschnitt seiner „Betrachtungen" — „haben in Hinsicht auf die Fabriken und Manufakturen und den sogenannten Erwerbfleiß in den neuen Zeiten ein überall ziemlich ähnliches System befolgt, welches hier und da zwar eine Zeitlang verlassen oder vernachlässigt, aber oft nachher mit desto größerer Aufmerksamkeit und Energie wieder ergriffen wurde. Man hielt die Macht und den Reichtum des Staates für unmittelbare und notwendige Folgen des Bestrebens: die inländischen Werkstätten des Kunstfleißes so zu erweitern, daß auch Ausländer mit den Waren derselben versorgt werden könnten; man hielt das, welches

von Ausländern für Produkte des inländischen Kunstfleißes bezahlt wurde, für baren Gewinn der Nation, und diesen für das beste Mittel, die sogenannte Handelsbilanz für sich vortheilhaft zu machen.“[1]) Viele hielten — meint er — die Erzeugung der rohen Produkte für einen dem Fabriksystem untergeordneten Zweck oder für ein Mittel, um den vermeintlich höheren Zweck, den Kunstfleiß, empor zu bringen.[2]) Krug sucht nun die Ursachen zu erklären, vermöge deren das „Fabriksystem“ viele „Verteidiger und Nachahmer“ gefunden habe.[3]) Solche Ursachen sind nach ihm in die Augen fallende glänzende Anstalten, Gebäude und Werkstätten, welche die Staaten aufzuweisen haben, in denen das Fabriksystem Platz gefunden hat.[4]) Die Frage: wie und auf welche Art die Fabriken und der Erwerbfleiß der Menschen etwas zur Vermehrung des Nationaleinkommens überhaupt beitrügen, wäre den Beförderern und Ausbreitern dieses Systems nicht eingefallen.[5]) Und er meint, im gleichen Zusammenhang fortfahrend:

„Aller Gewerbefleiß, alle Arbeiten der Handwerker, Fabrikanten, Künstler und überhaupt aller der Menschen, die wir unter der Benennung der industriösen Klasse begreifen, erhalten und vermehren die Bequemlichkeit, das Vergnügen und das Wohlleben der Landeseinwohner, aber sie vermehren das Nationaleinkommen durch ihre Arbeit und Anstrengung nicht um das Geringste, so lange ihre Waren nur von den Bewohnern ihres Landes gekauft werden, denn alle ihre Arbeiten müssen von denen bezahlt werden, welche echtes Einkommen genießen. Wenn die industriöse Klasse die Produkte ihres Fleißes ins Ausland verkauft, so vermehrt der Werth, den sie durch ihre Arbeit den rohen Produkten zusetzt, die sie verarbeitete, das Nationaleinkommen des Landes, das sie bewohnt; aber man muß nicht übersehen, daß nicht der Werth des rohen Produkts, das sie verarbeitet ausführen, auf die Rechnung des Fabrikanten gesetzt werden darf.“[6]) Die Summe, um welche die industriöse, für das Ausland arbeitende Klasse das Nationaleinkommen vermehre,[7]) bestehe in Arbeitslohn und Kapitalgewinn. Man sieht hier, daß Krug gegen das Merkantilsystem ganz um-

[1]) „Betrachtungen“. II. Teil, S. 661. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda, S. 661-662. [5]) Ebenda, S. 663. [6]) Ebenda, S. 663-664. [7]) Ebenda, S. 664.

sonst die Lanze erhoben hat. Er operiert selbst noch mit den merkantilistischen Begriffen des Nationaleinkommens.

Krug meint ferner, daß ein wichtiger Unterschied bestehe zwischen dem Einkommen, das der Grund und Boden liefert und dem, das die Fabriken, die für das Ausland arbeiten, geben,[1]) weil der Grund und Boden seine Arbeiter ohne Zutun eines anderen Menschen unmittelbar bezahle.[2]) Er sagt weiter unter anderem:

„Der preußische Staat wird von manchem ein Fabrikenstaat genannt, und es tut mir weh, wenn ich ihn mit diesem Namen nennen höre, der ihn gar nicht ehrt. Wenn seine Existenz und sein Wohlstand auf einem so schwankenden Pfeiler, als die Fabriken sind, ruhen sollten, so würde ich mein Vaterland herzlich bedauern.“[3]) Und ferner meint Krug: „Es scheint gegen die Würde eines selbständigen Staats zu sein, wenn er aus seinen Unterthanen Tagelöhner für fremde Nationen machen will. Ein Staat, dessen Grund und Boden einer höheren Kultur fähig ist, der noch unbenutzte Wälder und Wüsteneien, unübersehbare Viehtriften und kulturfähige Sandwüsten besitzt, hat noch nicht nöthig, zu so ärmlichen Erwerbszweigen seine Zuflucht zu nehmen.[4]) Er bekämpfte daher auch — wie wir schon sahen — die Ausfuhrverbote der Agrarprodukte[5]) und forderte die völlige Handelsfreiheit.[6]) Ferner meint er, daß ein Land sehr reich sein könne, ohne Manufakturen und Fabriken zu besitzen.[7]) Auch meint Krug:

„Wenn man durch künstliche Mittel in einem Staate den Preis der rohen Materialien unter den natürlichen Preis derselben oder den Weltpreis herabbringen will, so kann diese Operation zu nichts anderem führen, als die Nation ärmer zu machen.“[8]) Ebenfalls ist er der Meinung: „Die Ausfuhr roher Produkte ist schon an sich selbst einem Staate, der sie in Überfluß erzeugen kann, vorteilhafter und macht ihn wohlhabender, als die Ausfuhr von Fabrikwaren.“[9]) Denn die rohen Produkte, welche man ins Ausland verkaufe, liefere die Natur weit wohlfeiler, als die Fabrikanten ihre Fabrikwaren geben könnten;[10]) der Profit bei dem Verkauf der ersteren sei daher für die Nation weit größer, als bei dem

---

[1]) Ebenda, S. 665. [2]) Ebenda, S. 665. [3]) Ebenda, S. 667. [4]) Ebenda, S. 681. [5]) Ebenda, S. 667—670 ff. [6]) Ebenda, S. 674. [7]) Ebenda, S. 675. [8]) Ebenda, S. 676. [9]) Ebenda, S. 677. [10]) Ebenda.

Verkauf der letzteren.[1]) Grund und Boden ist nach Krug ein eiserner Fond, den die Natur umsonst giebt[2]) und zwar ohne alle Bemühung und Anstrengung. Die Fabriken hätten sich Monopole geschaffen und über die Schädlichkeit der Monopole, die zum Vorteil eines einzelnen viele Tausende in ihrer Freiheit einschränkten, sei wohl kein Streit mehr.[3])

Die hier mitgeteilten Äußerungen Krugs neigen sich mehr der Physiokratie zu, abgesehen davon, ob sie im allgemeinen mit auch sonst vertretenen Grundsätzen übereinstimmen. Allein in ebendemselben Abschnitt findet sich folgender Passus, der ganz und gar nicht physiokratisch klingt:

„Um die Konkurrenz mit andern fabrizierenden Staaten aushalten und um die nach dem Auslande zu schickenden Fabrikwaren wohlfeil liefern zu können, hat man oft die Preise der ersten Lebensbedürfnisse so niedrig als möglich zu erhalten gesucht, und [4]) dieses Verfahren kann in solchen Staaten, deren Produktion von Grund und Boden gegen die Produktion der industriösen Klassen unbedeutend ist, auch nach den Grundsätzen der Staatswirtschaftswissenschaft nicht getadelt werden.“ [5])

Es drängt sich uns nun die Frage auf: Woher kommt es, daß Krug so stark gegen die Fabriken zu Feld zieht. Um eine richtige Antwort darauf zu geben, ist es nötig, sich die konkreten Bedingungen zu vergegenwärtigen, unter deren Einfluß Krug damals schrieb, und wir benutzten hierzu am besten seine „eigenen Betrachtungen“, da es uns ausschließlich darauf ankommt, wie sich jene Zustände in seinem Kopfe abgespiegelt haben. Die damalige Lage[6]) war, wie wir an manchen seiner eigenen Beispiele[7]) ausführlich darstellen wollen, folgende: die Fabriken genossen damals in weitem Maße Unterstützungen. So wurde dem Unternehmer einer Juftenfabrik in Darkehmen im Jahre 1785 10,000 Rtlr zinsfreier Vorschuß gegeben. Ein Strumpfwirber, der sich in Dirschau etablierte, erhielt 100 Rtlr. zinsfreien Vorschuß auf 6 Jahre, dreijährige Wohnungsmiete und verschiedene Unterstützung an Wolle.

---

[1]) Ebenda, S. 677. [2]) Ebenda, S. 678. [3]) Ebenda, S. 687 [4]) Von mir gesperrt. [5]) Ebenda, S. 704—705. [6]) Ebenda, S. 688, 689. [7]) Ebenda, S. 689 ff.

Ein Lohgerber ebendaselbst erhielt 2000 Rtlr. zinsfreien Vorschuß auf 6 Jahre.

Ein Tuchmacher, der sich in Stargard in Westpreußen etablierte, erhielt 128 Rtlr. Vorschuß. Ein Lohgerber ebendaselbst erhielt 650 Rtlr. Geschenk und ein anderer daselbst 1000 Rtlr. zinsfreien Vorschuß auf 10 Jahre.

Ein Tuchfabrikant, der sich in Badzin im Netzdistrikte etablierte, erhielt 15 Wohnungen und 450 Rtlr. Geschenk.

Der Unternehmer einer englischen Lederfabrik in Schneidemühl erhielt 5550 Rtlr. Geschenk und 1650 Rtlr. Vorschuß. — Die Fabrik lieferte im Jahre 1802 für 3994 Rtlr. Waren.

Einige Tuchmacher, die sich in Uscz niederließen, erhielten 8 Wohnungen und 240 Rtlr. Geschenk.

Ein Lohgerber in Stwzelno erhielt 1000 Rtlr. Geschenk.

Ein Zeugfabrikant in Bromberg erhielt ein Haus und 1000 Rtlr. Vorschuß.

Ein Weißgerber daselbst erhielt ein Wohnhaus zum Geschenk.

Zur Anlegung der Papiermühle und der Preßspähnefabrik in Trutenau erhielt der Unternehmer 19,000 Rtlr. Geschenk.

Ein Tuchfabrikant in Darkehmen erhielt in Jahr 1785 2597 Rtlr. zinsfreien Vorschuß, welche er so lange behalten sollte, als sich nach den Untersuchungen die Fabrik in gutem Zustande befinde.

Der Unternehmer einer Baumwollen-Strumpf- und Handschuhfabrik in Gumbinnen erhielt im Jahr 1785 1000 Rtlr. zinsfreien Vorschuß; der Unternehmer einer Seidenfabrik daselbst im Jahr 1788 500 Rtlr.

Zu Anlegung einer Wollwarenfabrik in Lyk wurden im Jahr 1787 und 88 3404 Rtlr. 8 Gr. gegeben.

Der Unternehmer einer Juftenfabrik in Angerburg erhielt vom Jahr 1793—1799 jährlich 80 Rtlr. Geschenk, als Zinsen eines von ihm aufgenommenen Kapitals von 2000 Rtlr.

Der Unternehmer einer Kannefaß- und Barchentfabrik, die im Jahre 1763 in Rathenow etabliert wurde, bekam, da die Fabrik über 10 Jahre bestanden hatte, ein Geschenk von 2000 Rtlr.

Der Unternehmer der Seidenfabrik in Köpenick erhielt von Zeit zu Zeit 800 Rtlr., 1000 Rtlr. und 3000 Rtlr. Ge-

schenke, im Jahr 1775 ein neues Haus, 6000 Rtlr. an Wert; im Jahre 1793 und 1798 wurden seine Fabrikgebäude teils repariert, teils neue gebauet und ihm geschenkt.

Ein Seidenfabrikant in Frankfurt erhielt vom Jahre 1800 an jährlich 400 Rtlr. auf 5 Jahre lang zum Geschenk.

Ein Baumwollenfabrikant in Müllrose erhielt ein Geschenk von 1250 Rtlr. zur Fabrik und 1000 Rtlr. zur Bleiche

Ein Zeugfabrikant in Luckenwalde erhielt ein geräumiges Wohnhaus, 2 Morgen Gartenland und 18,000 Rtlr., welches ihm alles geschenkt sein soll, wenn er 10 Jahre hindurch 30--36 Stühle beschäftigt.

Die Bleistiftfabrik von Potsdam erhielt ein Haus und 2000 Rtlr. Vorschuß.

Die Sammetfabrik ebendaselbst erhielt 5 Häuser und 7000 Rtlr. Geschenk.

Eine Seidenfabrik daselbst erhielt 16,000 Rtlr. Vorschuß.

Eine spanische Tuchfabrik daselbst 35,000 Rtlr.

Der Unternehmer einer Kattunfabrik in Zinna erhielt 1000 Rtlr. zu dem Fabrikenhause und 12,595 Rtlr. zu 12 Weber- und Spinnerhäusern.

Eine Mühlentuchfabrik in Küstrin bekam 430 Rtlr. Vorschuß; und zwei Strumpfwirker, die sich hier etablierten, bekamen 400 Rtlr. Vorschuß.

Der Unternehmer einer Wollenzeugfabrik in Landsberg an der Warte erhielt nach und nach 5029 Rtlr. geschenkt; ein Weißgerber, der sich dort etablierte, bekam 500 Rtlr. zum Geschenk; der Unternehmer einer Ledergerberei daselbst erhielt 1000 Rtlr. Geschenk; einige Lohgerber bekamen 2300 Rtlr. und ein Papiermacher ebendaselbst jährlich 200 Rtlr. Zinszuschuß.

Ein Strumpfweber, der sich in Königsberg in der Neumark etablierte, bekam 250 Rtlr. Vorschuß; ein anderer Strumpfweber daselbst 80 Rtlr. Vorschuß zinsenfrei auf 10 Jahre; und zwei Schuhmacher erhielten ein Geschenk von 400 Rtlr. zur Anlegung einer Lederfabrik.

Die Tuchmacher in Soldin bekamen 2720 Rtlr. 15 Gr. zum Geschenk; die Leinendamastweber daselbst 302 Rtlr. Vorschuß.

Zwei Weißgerber in Lippehne bekamen 1000 Rtlr. zum Geschenk.

Der Unternehmer einer Leinendamastfabrik in Berlinchen erhielt 707 Rtlr. 5 Gr. zum Geschenk; ein Damastweber ebendaselbst 130 Rtlr. Vorschuß.

Ein Lohgerber in Neudamm erhielt 828 Rtlr. zum Geschenk.

Die Tuchmacher in Arenswalde erhielten 1332 Rtlr., die in Kallies 1661 Rtlr., die in Dramburg 585 Rtlr., die in Neuwedel 900 Rtlr., die in Reez 1060 Rtlr., die in Schiefelbein 773 Rtlr. 20 Gr. und die in Woldenberg 661 Rtlr. 3 Gr. zum Geschenk.

Ein Weißgerber in Dramburg bekam zu seinem Etablissement 1011 Rtlr. 15 Gr. geschenkt.

Die Tuchmacher in Drießen erhielten 692 Rtlr. 21 Gr. als Vorschuß; zwei Zeugmacher 540 Rtlr. und drei Strumpfwirker daselbst 200 Rtlr. Vorschuß auf zehn Jahre ohne Zinsen.

Zwei Lohgerber in Drießen erhielten ein Geschenk von 3200 Rtlr. 22 Gr.

Die Tuchmacher in Friedeberg in der Neumark erhielten 1260 Rtlr. und die in Falkenburg 1446 Rtlr. 16 Gr. zinsenfreien Vorschuß.

Einige Weißgerber in Kottbus erhielten 1000 Rtlr. zum Geschenk.

Die Handschuhmacher daselbst bekamen 500 Rtlr. Vorschuß zinsfrei auf 10 Jahr; ein Tuchkammfabrikant ebendaselbst 154 Rtlr. 12 Gr. zum Geschenk.

Ein Strumpffabrikant in Sommerfeld bekam 100 Rtlr. Geschenk und 100 Rtlr. zinsenfreien Vorschuß; zwei Töpfermeister daselbst jeder 100 Rtlr. Geschenk und 150 Rtlr. zinsfreien Vorschuß.

Der Unternehmer einer Tuchkammfabrik in Zilenzig bekam 200 Rtlr. Geschenk.

Der Unternehmer der spanischen Tuchfabrik in Züllichau bekam 24,300 Rtlr. zum Geschenk aus dem Meliorationsfonds; ein Wollenstrumpfwirker daselbst 120 Rtlr. Geschenk.

In Stettin erhielten 3 Tuchmacher 370 Rtlr. zum Geschenk, ein Zeugfabrikant 3360 Rtlr., fünf Strumpfwirker 560 Rtlr., ein Lederfabrikant 3000 und ein Likörfabrikant 10,000 Rtlr. Geschenk.

In Anklam bekam ein Lohgerber 6000 Rtlr., in Pase-

walk einer 1500 und in Treptow in Vorpommern einer 3000 Rtlr. zum Geschenk.

In Greifenberg erhielt ein Halstuchfabrikant 1000 Rtlr. zum Geschenk.

In Greifenhagen erhielt ein Lohgerber 1500 Rtlr. zinsenfreien Vorschuß auf 10 Jahre (er lief aber davon); ein zweiter 1000 Rtlr. zum Geschenk; ein Stärkemacher daselbst erhielt 3000 und ein anderer 2000 Rtlr. zum Geschenk.

Zur Anlegung einer Musselinfabrik in Naugard wurden 8971 Rtlr. hergegeben und dem Unternehmer erblich versichert, wenn er die Fabrik in Flor erhält.

Die Schrotfabrik in Regenwalde erhielt 500 Rtlr. zinsenfreien Vorschuß (und arbeitet nicht mehr).

Der Unternehmer einer Strumpf- und Handschuhfabrik in Treptow in Hinterpommern erhielt 9000 Rtlr. Geschenk.

Der Unternehmer einer Juftenfabrik in Köslin erhielt 2443 Rtlr. 9 Gr. 7 Pf. zum Geschenk; ein Wagenfabrikant daselbst 1943 Rtlr. 9 Gr. 7 Pf. zinsenfreien Vorschuß auf 10—12 Jahr; ein Seidenfabrikant daselbst 8000 Rtlr. Geschenk, und ein Wollenleibbindenfabrikant ebendaselbst 7454 Rtlr. 17 Gr. zinsenfreien Vorschuß.

Ein Lederfabrikant in Tempelburg erhielt 1500 Rtlr. Geschenk.

Der Unternehmer einer Segeltuch- und Baumwollenfabrik in Rügenwalde erhielt 9433 Rtlr. 23 Gr. 2 Pf. zu Anlegung und 500 Rtlr zu Erweiterung seiner Fabrik.

Ein Lohgerber in Stolpe bekam 3500 Rtlr. zinsenfreien Vorschuß.

Der Unternehmer einer Barchentfabrik in Friedrichshuld erhielt 5000 Rtlr. aus der Manufakturkasse.

Die Tuchmachergilde in Halberstadt erhielt in den Jahren 1787 und 92 1330 Rtlr. 5 Gr. 6 Pf. zum Geschenk; ein Tuchmacher daselbst erhielt im Jahre 1786 500 Rtl. zinsfreien Vorschuß; ein Weißgerber daselbst erhielt im Jahre 1792 1000 Rtlr. zinsfreien Vorschuß; der Unternehmer einer dänischen Lederfabrik daselbst im Jahre 1792 400 Rtlr. zum Geschenk und ein Strohutfabrikant im Jahre 1785 200 Rtlr. zum Geschenk.

Ein Papiermacher in Gröningen erhielt im Jahre 1792 einen zinsfreien Vorschuß von 500 Rtlr.

Der Unternehmer einer Flanellfabrik in Osterwiek erhielt 2000 Rtlr. zinsfreien Vorschuß; ein Raschmacher daselbst erhielt in den Jahren 1789 und 1800 1000 Rtlr. Geschenk; der Unternehmer einer Leinenfabrik ebendaselbst 2000 Rtlr. Geschenk.

Ein Lohgerber in Hornburg bekam in den Jahren 1787 und 89 318 Rtlr Geschenk. Ein Stumpfwirker in Sachsa bekam 400 Rtlr. Geschenk.

Die Tuchmacher in Kalbe im Magdeburgischen bekamen 460 Rtlr. zu einer Tuchschererwohnung und 560 Rtlr. zum Ankauf der Tuchscherutensilien.

Ein Seidenstrumpffabrikant in Halle erhielt 1400 Rtlr. unter der Bedingung, 14 Stühle zehn Jahre lang im Gang zu halten; der Unternehmer einer Metallknopffabrik daselbst erhielt 4000 Rtlr.

Diese hier angeführten Unterstützungen, deren einzelne Beispiele wir der großen, wirtschaftsgeschichtlichen Interesse wegen hier vollzählig wiedergegeben haben, waren die Ursache der Kritik, die Leopold Krug in bezug auf das Fabrikwesen geübt hat und womit er die einseitige, privilegierte Pflege der Industrie auf Kosten und Rechnung der Landwirtschaft verwirft. Nicht aber haben wir erkennen können, daß Krug Physiokrat wäre. Wenn Roscher meint, Krug wäre „im Grunde Physiokrat“ gewesen, so könnte man mit gleichem Rechte behaupten, Krug war im Grunde genommen Merkantilist, denn wir finden bei Krug weit mehr merkantilistische Ansichten, als physiokratische. Krug befürwortet zwar — wie wir sahen — die Interessen der Landwirtschaft, das allein kann ihn aber nicht zum Physiokraten stempeln, denn es haben sich — wie August Oncken in seiner „Geschichte der Nationalökonomie“ hervorgehoben hat — mehrere merkantilistische Schriftsteller ebenso verhalten. Krug wurde lediglich durch die extreme Pflege der Fabrikindustrie zu seinen Ansichten über die Agrarinteressen hingeleitet. Auch auf die Physiokraten hat die einseitige Pflege der städtischen Industrie einen mächtigen Einfluß ausgeübt. Allein diese, bezw. Quesnay, haben eine konsequente, logisch durchgebildete und auch einheitliche Theorie aufgestellt, während Krug in allen seinen Ausführungen eine unzweideutige Schule oder Richtung durchaus vermissen läßt und

stets Eklektiker bleibt. Er griff ohne Umschweife zu, wo er einen Gedanken fand, der seinen praktischen Bestrebungen dienlich war, ohne viel darauf zu achten, ob diese zusammengetragenen Ideen auch in einem logischen, widerspruchslosen Zusammenhang stünden. Auf alle Fälle — und dies dürfte das Hauptergebnis unserer Untersuchung sein — muß der Name Krug aus der Geschichte der Physiokratie gestrichen werden. Krug war weder Merkantilist noch Physiokrat, er war, wie schon betont, Eklektiker. Begreiflich ist daher, daß bei ihm physiokratische und merkantilistische Ideen friedlich nebeneinander herlaufen.

---

4. Kapitel.

Leopold Krugs Domänen- und Steuerpolitik.

In dem vorangegangenen Abschnitt ist zu zeigen versucht worden, wie sich die Ansichten Krugs zu dem physiokratischen Systeme verhalten. Dabei sind wir zur Erkenntnis gelangt, daß Krug, trotz mancher an die Physiokratie erinnernder Ideen, im Grunde doch nicht Physiokrat war. In den hier folgenden Ausführungen, in denen die Domänen- und Steuerpolitik Leopold Krugs dargestellt werden soll, wird sich die von uns vertretene Auffassung noch mehr bestätigen. Damit ist jedoch nicht gemeint, daß wir die Steuer- und Domänenpolitik nur nach der Seite hin beleuchten wollen, mit welcher sie die Physiokratie berührt, sondern es soll lediglich damit gesagt sein, daß wir uns die im Laufe der Darstellung sich ergebenden Gelegenheiten nicht entgehen lassen dürfen, auch hier wieder die Ansichten Krugs den Lehren der Physiokraten gegenüberzuhalten.

Die Behandlung der Domänenpolitik Krugs dürfte noch aus folgendem Grunde von besonderem Interesse sein: bekanntlich hat das preußische Abgeordnetenhaus im Jahre 1902 die Domänenpolitik im Sinne einer Vermehrung der Domänen in Angriff genommen, bezw. zur Erörterung gebracht.[1] Ob-

[1] Vgl. Julius Wolf „die preußische Domänenpolitik“ in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“, S. 852 ff., 1902, Berlin.

wohl diese Domänenpolitik aus einem politischen Gesichtspunkte geleitet wurde, so darf hierbei doch nicht die volkswirtschaftliche Bedeutung übersehen werden, zumal die Zahl der preußischen Domänen vom Jahre 1820 bis 1866 abgenommen hatte. Es ist daher auch nach national-ökonomischer Seite hin als eine durchaus erfreuliche Tatsache zu begrüßen, daß man auf die Vermehrung der Domänen wieder aufmerksam wurde. Deshalb ist es auch nach dieser Richtung hin nicht ohne Wert zu wissen, wie Leopold Krug zu seiner Zeit und unter dem Einfluß der damaligen Verhältnisse über diese Frage gedacht hat.

„Es haben" — so nimmt Krug dieses Thema auf [1]) — „in älteren und in neueren Zeiten verschiedene Lehrer der Staatswirtschaft behauptet, daß der Staat keinen Anteil an Grund und Boden besitzen müsse, und zwar deswegen, weil er überhaupt kein bürgerliches Gewerbe treiben solle, zu welcher die Kultur und der Anbau des Grundes und Bodens gehöre. Wenn der angegebene Grundsatz richtig ist, so kann auch gegen die daraus folgende Behauptung nichts eingewendet werden; denn daß alle bürgerliche Gewerbe, welche von einer Regierung betrieben werden, dieser entweder nichts einbringen, oder das, was sie einbringen, nur durch ihnen verliehene Monopole und andere, Staatsbürger einschränkende Privilegien erzwingen können, ist oft bewiesen. Aber der Besitz des Grundes und die Bearbeitung desselben sind zwei sehr verschiedene Dinge. Der Besitz an Grundstücken kann gar kein Gewerbe genannt werden, und die Verteidiger des Grundsatzes wollten also mit demselben mehr beweisen, als sich mit ihm beweisen läßt; daß der Staat seine Grundstücke nicht selbst bebauen, also nicht selbst Ökonom oder Bauer sein solle."

---

[1]) Krug „Betrachtungen", I Teil, S. 330. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß bei der im Jahre 1902 in Preußen aufgeworfenen Domänenfrage die Befürworter der Vermehrung das Gleiche gesagt haben, was damals schon Krug betonte: „Anderwärts erklärte man, daß der Staat längst seine Unfähigkeit ausgewiesen habe, Domänen zu verwalten. Hierauf könnte leicht erwidert werden, daß der Staat nicht daran denke, seine Domänen selbst zu verwalten, sondern daß die neu erworbenen Domänen genau wie die bereits vorhandenen verpachtet werden sollen." Vgl. Julius Wolf „die preußische Domänenpolitik" in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", S 583, 1902, Berlin.

Nachdem Krug die Wichtigkeit der Staatsdomänen bewiesen zu haben glaubt, kommt er auf die Verwaltung derselben zu sprechen.

„Die der großen Kommune oder dem Staat ausschließlich gehörenden Grundstücke werden (mit Ausnahme der Forsten) in der Regel auf gewisse Jahre (6—12 Jahre) verpachtet; einige wenige werden administriert und noch andere sind in Erbpacht ausgetan. Über das Unzweckmäßige der eignen Verwaltung oder der Administration im allgemeinen ist man einig, und nur da, wo Ort und Zeitumstände die Verpachtung nicht erlauben, oder wo diese weniger eintragen, als die Administration, ist sie beibehalten worden.“ [1]) Krug unternimmt nun, die Fragen zu erörtern,[2]) ob es vorteilhaft für die Staatskasse und für den Staat überhaupt sei, die Domänen im großen und ganzen zu verpachten, oder sie in kleine Pachtungen zu zerteilen, oder sie in Erbpacht auszutun, oder endlich gar sie zu verkaufen und der Konkurrenz aller Staatsbewohner zur Benutzung zu überlassen. Er behandelt diese Fragen natürlich mit Rücksicht auf den preußischen Staat.[3]) Was die Zerteilung in kleine Pachtungen anbetrifft, so führt Krug aus, daß der reine Ertrag mit dem großen Grundbesitz verbunden sei, während der kleine Grundbesitz einen größeren Totalertrag liefere.[4]) Er unterscheidet jedoch nicht nach Art der Physiokraten — wie schon im vorigen Artikel hervorgehoben wurde und was hier nochmals betont sei — grande culture und petite culture, denn letztere gibt nach Krug ebenfalls einen Reinertrag als Geschenk der Natur, allein natürlich nicht in dem Maße, wie der Großgrundbesitz. Trotz dieser Unterscheidung zwischen Klein- und Großbesitz will er sich dennoch über die Frage der Zerstückelung des Grundbesitzes nicht entscheiden, denn er sagt ausdrücklich, daß es unmöglich sei, diese Frage im allgemeinen entscheidend zu beantworten, weil eine genaue Kenntnis des einzelnen Grundstücks dazu gehöre, mit dem eine Zerschlagung vorgenommen werden solle.[5]) Er sympathisiert aber trotzdem mit dem großen Grundbesitz, indem er unter anderem sagt:

„. . . . Und es ist dabei ernstlich zu bedenken, daß

[1]) Ebenda, II. Teil, S. 403. [2]) Ebenda S. 403—404. [3]) Ebenda S. 404. [4]) Ebenda S 404—405 u. ff. [5]) Ebenda S. 407.

es weit leichter ist, ein großes Grundstück in kleine Güter zu zerteilen, als die einzelnen Teile wieder in ein großes Gut zusammenzubringen, wenn die Erfahrung lehrt, daß man sich geirrt hat.“ [1]) Deshalb müsse man auch jeden einzelnen Landstrich genau kennen,[2]) um dessen Ertrag richtig zu bestimmen. Nachdem er also diese Frage nach der Zerstückelung des Grundbesitzes im Sinne der Relativität beantwortet hat, nimmt er die zweite Frage auf, nämlich die nach der Pachtzeit.[3])

„Die jetzt gewöhnliche Verpachtungsart auf 6 Jahre ist unstreitig nicht geeignet, ein Domänenamt, oder überhaupt ein großes Gut ökonomisch zu benutzen und den höchstmöglichen reinen Ertrag auch mit Rücksicht auf die Folgezeit daraus zu ziehen. Wenn ein Gut nach Ablauf von 6 Jahren immer einen neuen Pächter erhält, so ist es gewiß nach Ablauf von 30 Jahren nicht in der guten Beschaffenheit, in welcher es sein würde, wenn in diesen 30 Jahren die Pächter nicht gewechselt hätten.[4]) Daher meint auch Krug: die Vererbpachtung der Königlichen Domänen und selbst adliger Güter würde wenigstens den Vorteil haben, daß ein jedes Grundstück, nach seiner örtlichen Lage und nach der Beschaffenheit seines Bodens auf die beste Art und ohne die bei der Zeitpacht notwendigen gesetzlichen Einschränkungen benutzt werden könnte, und es ist auch der Vorteil für ein jedes Grundstück in Anschlag zu bringen, daß der Besitzer oder Benutzer desselben in einer längeren Zeit die Kräfte und die Beschaffenheit aller einzelnen Teile desselben genauer kennen lernen und besser untersuchen kann, als es einem Pächter in einem kurzen Zeitraume möglich ist.[5]) Während hierdurch Krug die Erbpacht mit großem Nachdruck befürwortet,[6]) betont er jedoch zugleich, daß man bei dieser Operation mit großer Vorsicht verfahren müsse,[7]) und daß Übereilung, wie bei so vielen staatswirtschaftlichen Operationen, schädliche Folgen haben könne.[8])

Die Frage, ob es im Interesse des Staates liege, die Domänen zu verkaufen, beantwortet Krug dahin, daß es, — da der Geldpreis der Grundstücke immer steige[9]) —

---

[1]) Ebenda S. 407 [2]) Ebenda S. 407. [3]) Ebenda S. 409. [4]) Ebenda, S. 409. [5]) Ebenda, S. 410. [6]) Ebenda, S. 411. [7]) Ebenda. [8]) Ebenda, S. 411. [9]) Ebenda, S 430.

schon aus diesem Grunde selbstverständlich für den Staat vorteilhaft sei, wenn er die Domänen für sich behalte. Aber nicht aus diesem Grunde allein befürwortet dies Krug; das Ausschlaggebendste hierfür ist bei ihm die Steuerpolitik. Er sagt unter anderem:

„Schon in den vorangegangenen Abschnitten ist die Frage gelegentlich aufgeworfen worden, ob nicht der preußische Staat ohne alle Abgaben und Steuern und ohne alle sogenannten nutzbaren Regalien, allein durch Benutzung seiner jetzigen und nötigenfalls noch zu vermehrenden Domänen die Summe aufbringen könne, welche zu seinen jährlichen Bedürfnissen nötig ist?[1]) Nach seinen Berechnungen der Domäneneinkünfte[2]) kommt Krug zu dem Resultat, daß der Staat ohne Abgaben und Steuern und ohne alle Monopole und künstliche Benutzung bürgerlicher Gewerbe, bloß durch den Ertrag seiner Domänengrundstücke alle seine Ausgaben bestreiten könne.[3]) Nun entsteht die Frage, ob es möglich und ob es nützlich wäre, diesen Plan auszuführen und welchen Einfluß dessen Ausführung auf den Staat, auf dessen Reichtum und Wohlstand haben würde.[4]) Dies unternimmt nun Krug zu untersuchen. Er meint, die Möglichkeit der Ausführung könne nicht geleugnet werden.[5]) Die Art, wie diese Vermehrung der Domänen geschehen könne, würde freilich in einer jeden Provinz nach der verschiedenen Lage aller hierauf Bezug habenden Umstände festzusetzen sein.[6]) „Ein Weg, der schneller zum Ziele führen würde, wäre der Ankauf solcher Grundstücke, die nach ihrer Lage und den übrigen Umständen sich zu dem beabsichtigten Gebrauche eignen.[7]) Die Abgaben an den Staat würden nach einem solchen Plane wegfallen[8]) und die Einnahme des Staates würde mit seinen Bedürfnissen immer in dem richtigen Verhältnis bleiben.[9]) „Der Regent und die höheren Staatsbeamten müssen bei der jetzigen Lage der Dinge so manche Urteile über die Verwendung der Staatseinkünfte, über unverhältnismäßig verteilte Abgaben, über Bedrückung einzelner Stände, einzelner Korporationen und einzelner Menschen hören, die oft genug schief und unver-

---

[1]) Ebenda, S. 471. [2]) Ebenda, S. 471—472. [3]) Ebenda, S. 472. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda, S. 472. [6]) Ebenda, S. 472—473. [7]) Ebenda, S. 473. [8]) Ebenda, S. 476. [9]) Ebenda, S. 477.

ständig sind, die aber bei dem großen Haufen so leicht Eingang finden; bei diesem System würde das nicht zu befürchten sein.[1]) Und ferner meint Leopold Krug: „Auf den Zustand der ganzen Nation, auf den Nationalreichtum und den Wohlstand überhaupt, kann wohl ein solches System keine andere, als wohltätige Folgen haben, und der Staat ist glücklich zu preisen, der ein solches Mittel in Händen hat, den Wohlstand seiner Bürger und ich möchte hinzusetzen, die Existenz seiner Verfassung auf die Ewigkeit zu gründen.“[2]) Der Ruf, daß es einen Staat in der Welt gebe, der gar keine Abgabe auf Gewerbe, auf Konsumtion und auf Zirkulation dulde, würde eine Menge wohlhabender Menschen aus allen Gegenden reizen, Bürger eines solchen Staates zu werden.[3]) Nun frage er sich, ob alle Stände mit diesem Systeme zufrieden bleiben würden.[4]) „Daß hierbei“ — meint Krug fortfahrend — „nur von den Klassen, welche Grund und Boden besitzen, die Rede sein kann, fällt in die Augen, denn die industriösen, gewerbetreibenden und besoldeten Klassen würden mit diesem Plane, der sie für die Zukunft von allen ihnen jetzt oft hart genug ankommenden Abgaben an die Staatskasse befreien sollte, ohne Bedenken zufrieden sein. Ebensowenig wird man von den geringeren Ständen der Grundbesitzer, sowohl aus dem Bürger- als aus dem Bauernstande einen Widerspruch oder eine Unzufriedenheit mit dieser Unternehmung befürchten, und nur ein Stand, nämlich der Adel, würde sich bei dieser Sache interessiert glauben und würde vielleicht Einwendungen gegen dieses Vorhaben machen, welche einer näheren Untersuchung bedürfen.[5]) Krug meint, man müsse unterscheiden das Interesse des Adels als eigene Korporation im Staate und das des Adels als eine Menge einzelner Grundbesitzer.[6]) Als einzelne Grundbesitzer würden sie diesem Plane nicht widerstreben, weil sie sonst zu den Abgaben doch etwas beitragen müssen, und einen einzelnen adligen Grundbesitzer würde der Ankauf adliger Güter und deren Verwandlung in königliche Erbpachtsgüter ebensowenig beunruhigen, als es ihn jetzt beunruhige, wenn ein Nichtadliger die Erlaubnis bekomme, ein adliges Gut in seiner Nachbarschaft kaufen zu dürfen.[7]) Anders aber der Adel

---

[1]) Ebenda, S. 477. [2]) Ebenda, S. 478. [3]) Ebenda. [4]) Ebenda, S. 478–479. [5]) Ebenda, S 479. [6]) Ebenda. [7]) Ebenda, S. 479.

als Korporation. Dieser würde ein solches Unternehmen des Staates als eine Schwächung seines Standes betrachten.[1]) „Die preußische Staatsregierung erkennt den Adel für den wichtigsten Stand im Staate, an dessen Erhaltung sowohl in Absicht auf die Zahl, als auch auf den Wohlstand ihr viel gelegen ist; ich respektiere diesen Grundsatz, aber ich bin auch überzeugt, daß er seine Grenzen hat.“[2]) Ferner meint Krug, daß dem Staatswirte in Rücksicht auf die Personen ganz gleichgültig sein könne, ob die Besitzer der größeren Güter ihrem Namen ein von vorsetzen oder nicht.[3])

Aus den vorangegangenen Ausführungen geht hervor, daß Leopold Krug die Domänenpolitik so angestrebt und ausgestaltet wissen will, daß damit alle Abgaben wegfallen. Daß er hierbei nicht als Physiokrat auftritt, geht aus der Tatsache hervor, daß er den Grundbesitz (obwohl nicht den ganzen Grundbesitz) in Staatseigentum verwandelt sehen möchte. Auch im folgenden wird sich zeigen, wie weit er von den Physiokraten abweicht.

Was sagt nun Krug von den Steuern?

„Die Grundsteuer, welche von Grund und Boden selbst unmittelbar erhoben wird, ist in einem Staate, dessen Nationaleinkommen allein, oder doch bei weitem zum größten Teile, aus der Benutzung seines Bodens besteht, unter allen Abgaben und Steuern die natürlichste, indem sie gleichsam das Wasser aus der Quelle schöpft, wo es mit geringer Mühe und mit weniger Kosten geschöpft werden kann, als wenn es erst in eine Menge kleiner Kanäle verteilt ist, und nun in kleineren Quantitäten geschöpft und gesammelt werden soll.“[4]) Die Grundsteuer sei in der Regel nicht eine Steuer von dem eigentümlichen Vermögen irgend eines Staatsbürgers oder Grundbesitzers, indem der erste Besitzer des besteuerten Grundstückes dieselbe als ein Kapital, das auf dem Grundstück haftet, schon ganz bezahlt habe.[5]) Die Grundsteuer störe und vermindere die Zirkulation durchaus nicht, da sie — um das vorige Beispiel beizubehalten — das Wasser aus der Quelle schöpfe.[6]) Die Grundsteuer koste dem Staate und den Untertanen am wenigsten im Verhältnis dessen, was sie einbringe.[7]) Alle Steuern, die nicht auf Grund und

---

[1]) Ebenda, S. 480. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda, S. 481. [4]) Ebenda, S. 507. [5]) Ebenda. [6]) Ebenda, S. 508. [7]) Ebenda, S. 509.

Boden gelegt seien, könnten unstreitig nur die Menschen treffen, welche echtes Einkommen genießen. Wenn Personen, die unechtes Einkommen genössen, eine Abgabe bezahlen sollten, so könnten sie diese Forderung nur von dem Einkommen bestreiten, das sie von anderen Menschen erhalten.[1]) Auf diese Weise werde die Steuer abgewälzet. Jede Abgabe, die auf dem Umwege erhoben würde und nicht aus der Quelle geschöpft, koste den Kontribuenten mehr, als sie der Staatskasse einbringe.[2])

Nach den hier angeführten Stellen aus seinen „Betrachtungen" liegt die Versuchung sehr nahe, Krug den Physiokraten beizuzählen und in der Tat behauptet ja auch Wilhelm Roscher,[3]) daß Krug im Grunde genommen Physiokrat gewesen sei. Roscher meint weiterhin unter anderem:

„Auch in der Lehre von der Grundsteuer legt Krug bedeutendes Gewicht darauf, daß die Natur ihre Gaben umsonst verschenke. Eigentlich sollte der Staat noch immer bloß von Domänen- und Grundsteuern leben, alle Gewerbe-, Personal-, mehr noch alle indirekten Steuern abschaffen."[4]) Und Lippert sagt:

„Seine (Krugs) Steuertheorie steht auch insofern auf physiokratischem Boden, als er nur die Urproduktion besteuert wissen will und den Staat lediglich auf die Erträgnisse der Grundsteuer und auf die Domänen anweist."[5])

Diese Ansichten über Krugs Steuertheorie treffen aus mehreren Gründen nicht zu.

Zuerst ist zu bemerken, daß die Domänen und die Grundsteuern keineswegs bei Krug die gleiche Rolle spielen. Er empfiehlt zur Deckung aller Staatsausgaben die Domäneneinkünfte; mit den Domänen müsse der Anfang gemacht werden. Dies entspricht gar nicht dem Sinne und Geiste der Physiokraten. Die Grundsteuer zieht er herbei, nachdem er die Domänenfrage erörtert hat und zwar mit der Begründung, daß, wenn einmal Steuern für unumgänglich nötig gehalten würden, sie auf dem Wege der Grundsteuer erhoben werden

---

[1]) Ebenda, S. 540. [2]) Ebenda, S. 611. [3]) Vgl. dessen: Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, S. 497. [4]) Roscher, Ebenda. [5]) Vgl. dessen Artikel: Leop. Krug im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" B. IV erste Auflage, S. 913.

sollten.[1]) Während also bekanntlich bei den Physiokraten die Grundsteuer die „einzige Steuer" ist, ist sie bei Krug eine erst in zweiter Linie eintretende Nebenabgabe, d. h. sie tritt erst dann ein, falls die Domänenabgaben nicht ausreichen sollten! Allein damit nicht genug: Krug geht noch einen Schritt weiter, der ihn von den Physiokraten himmelweit entfernt. Die Physiokraten haben bekanntlich alle übrigen Steuern mit der Motivierung, daß diese dann auf dem Umwege auf Grund und Boden abgewälzt wurden, verworfen. Krug dagegen, welcher in seinen Begriffen vom „echten" und „unechten" Einkommen (Vgl. Abschnitt „Krug und die Physiokraten") mehr den Merkantilisten, als den Physiokraten verrät, sagt in Bezug auf Steuer ausdrücklich:

„Wenn eine Einkommensteuer nicht eine willkürliche Schatzung ohne Gerechtigkeit und Verhältnis sein soll, so muß sie das echte von dem unechten, und das reine von dem Total-Einkommen trennen; denn nur das echte und zugleich reine National-Einkommen kann zur Grundlage der Steuer dienen." [2])

„Das echte (ursprüngliche) steuerbare Einkommen einer Nation besteht 1. in dem Totalertrage ihres Grundes und Bodens, 2. in dem, was inländische Kapitale und Industriearbeiten an Kapitalgewinn und Arbeitslohn von Ausländern verdienen.[3]) Also außer der ohnehin schon an zweite Stelle gerückten Grundsteuer befürwortet Krug, wie man sieht, noch eine Art Gewerbesteuer, was durchaus nicht physiokratisch genannt werden kann. Dabei blieb er sich ganz konsequent, denn nach dem von ihm angewendeten Begriffe von „echtem" Einkommen, dürfte es durchaus angebracht sein, alle diejenigen zu besteuern, die von den Ausländern ihren Gewinn und Lohn erhalten. Alles in Allem genommen ergibt sich hieraus, daß auch die Domänen- und Steuerpolitik Leopold Krugs keine physiokratische war, im Gegenteil, sie legt immer mehr Zeugnis davon ab, daß eben Krug im Grunde nicht Physiokrat gewesen ist.

Um die Krugsche Steuerpolitik noch einmal kurz zusammenzufassen, so haben wir im Laufe dieser Darstellung

---

[1]) Vgl. Krugs „Betrachtungen", II. Teil, S. 515. [2]) Vgl. Krugs „Abriß der Staatsökonomie", S. 143. [3]) Ebenda, S. 143.

gesehen, daß der Staat nach Krug seine Ausgaben durch die Domänen zu bestreiten hat. Falls diese Einkünfte nicht ausreichend seien, so solle man zu den Grundsteuern greifen, wie auch zu einer Steuerart, die lediglich das „echte“ Einkommen trifft.

Indem wir nun diese Abhandlung schließen, möchten wir noch auf einen Ideengang aufmerksam zu machen. Bekanntlich ist die Domänenfrage in allerletzter Zeit wieder aufgetaucht und hat das preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt, allein aus politischen wie aus sozialen Gründen. Während also ein Jahrhundert vorher die Domänenfrage lediglich eine Steuerfrage war, trägt sie jetzt einen sozialen Charakter. Daraus geht hervor, daß jede Frage zu bestimmten Zeiten eine bestimmte, diesen Zeiten entsprechende Behandlungsweise zu verzeichnen hat. Auch hier sieht und erkennt man wieder, daß alles historisch bedingt ist.

---

5. Kapitel.

Seine Methode.

Die Methodenfrage in der Wissenschaft im allgemeinen und in der Nationalökonomie insbesondere gehört zu den schwierigsten Problemen. Ja man darf behaupten, das Methodenproblem ist das Hauptproblem jeder Wissenschaft und zwar aus mehrfachen Gründen. Erstens sind von der Methode die Resultate und Forschungsergebnisse einer jeden Wissenschaft abhängig; sie bietet uns die Möglichkeit zu den anzustellenden Untersuchungen, zeigt uns den Weg, durch welchen wir zur Erkenntnis gelangen können. Zweitens hängt mit der Methodenfrage nicht nur die Auffassung der betreffenden Wissenschaft zusammen, sondern unsere gesamte Weltanschauung. Und schließlich ist die Methodenfrage speziell für den Nationalökonomen von Bedeutung, weil das verflossene Jahrhundert gerade auf dem Gebiete der Methode viele Fragen aufgerollt hat. Namentlich handelte es sich im XIX. Jahrhundert um die Entstehung und Entwickelung der historischen Methode.

Bekanntlich haben Fr. List, W. Roscher, Bruno Hildebrand und Knies die „historische Schule“ begründet. Es muß hier natürlich davon abgesehen werden, inwieweit

sich die methodologischen Ansichten der angeführten Nationalökonomen decken, bezw. auf ihre unterscheidenden Merkmale näher einzugehen, da es nicht hierher gehört. Weiterhin ist hier nicht die Untersuchung am Platze, welche Nationalökonomen zu den Vorläufern dieser Schule gezählt werden dürfen. Diese historische Richtung hat namentlich den Relativismus mit Nachdruck betont und das induktive Verfahren auch als berechtigt befürwortet, indem sie hierbei die Verschiedenheit von Klima, Verfassung, Staat, Sitte, Recht und Kulturzustand und ihren Einfluß auf das Wirtschaftsleben hervorgehoben hat. Dadurch wurde der Relativismus der wirtschaftlichen Gesetze gewonnen, die Erforschung der konkreten ökonomischen Gesetze hervorgekehrt. Diese Strömung, d. h. die „ältere historische Schule“ der Nationalökonomie, wie sie von List, Roscher, Hildebrand und Knies begründet wurde, wollte eigentlich die Verbindung der induktiven Methode mit der deduktiven angewendet wissen, keineswegs aber bei der Induktion allein stehen bleiben. Anders aber die „jüngere historische Schule“, die namentlich von Brentano und Schmoller vertreten wird. Hier sehen wir, daß historische Methode und historische Methode nicht dieselbe Methode bedeutet. Während die „ältere“ Schule das induktive und deduktive Verfahren zugleich betonte, blieben die „jüngeren“ historischen Nationalökonomen bei der Induktion stehen, wobei sie die Theorie gänzlich vernachlässigten. Sie trugen Tatsachen zusammen, aber keine Lehren! Mit Recht ist nun im Jahre 1883 Karl Menger aufgetreten und machte in seinem geistvollen Werke „Untersuchung über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Ökonomie insbesondere“ der jüngeren historischen Schule den Vorwurf, sie verwechsele Wirtschaftsgeschichte mit Nationalökonomie, Mittel mit Zweck.

Wir sehen also, wie sehr das Methodeproblem in der Nationalökonomie im XIX. Jahrhundert eine Rolle gespielt hat und es dürfte deshalb auch als angebracht erscheinen, die Methode Krugs näher zu beleuchten.

Die Untersuchung der Methode Krugs hat jedoch noch eine andere wichtige Bedeutung. Bekanntlich hat die „historische Schule“ der „Klassischen Nationalökonomie“ zum Vor-

wurf machen zu sollen geglaubt, sie sei zu einseitig dogmatisch und kümmere sich entweder gar nicht oder doch sehr wenig um die Erfahrung. Da nun Krug nicht ein selbständiger Theoretiker war, sondern hauptsächlich ein Schüler der englischen und französischen Schule, d. h. der klassischen Nationalökonomie, so ist es geboten zu untersuchen, wie ein Schüler dieser Nationalökonomie verfahren hat, d. h. welche Forschungsweise er anwendete. Wir gewinnen dadurch einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Methodenfragen, der Methodologie in der Nationalökonomie überhaupt und der Deutschlands insbesondere.

Man wird geneigt sein, die Methode Leopold Krugs als eine ausschließlich statistische Methode bezeichnen zu wollen. Dies rührt daher, weil Krug seinen praktischen Beruf auf dem Gebiete der Statistik ausgeübt hat (siehe Biographisches) und vollends, weil auch seine „Betrachtungen über den Nationalreichtum des preußischen Staates“ mehrere Seiten Statistik enthalten. Allein diese Annahme wäre nicht zutreffend. Daß ein Schriftsteller seinem praktischen Berufe nach mit der Statistik in näherer Beziehung steht, spricht noch lange nicht dafür, daß er auf dem Gebiete der nationalökonomischen Theorie die ausschließlich statistische Methode anwenden müsse. Ferner enthalten seine „Betrachtungen“ viel mehr Seiten theoretischen Inhaltes, als statistischen. Und schließlich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Krug sich in seinen „Betrachtungen“ mehrmals der Statistik nur darum bedient, um seine Dogmen zu stützen. Auch haben wir noch in Betracht zu ziehen, daß Krug mehrere Schriften verfaßt und veröffentlicht hat, in welchen eine Statistik gar nicht vorhanden ist, wie z. B. „Über die Leibeigenschaft“, „Armenassekuranz“ und „Abriß der Staatsökonomie“. Um nun seine Methode genauer kennen zu lernen, werden wir im folgenden seine methodischen Ausführungen darzustellen suchen.

„Wenn die Empiriker“ — meint Leopold Krug — in der Staatswirtschaft an der Möglichkeit allgemein geltender Grundsätze für diese Wissenschaft zweifeln, und alle vorkommenden Fragen nach den jedesmaligen Umständen[1]) entscheiden wollen, so setzten sie die Staatswirt-

[1]) Gesperrt von Krug selbst.

schaftswissenschaft selbst von der Würde einer Wissenschaft herab und machen sie zu einer Sammlung von Fragen und Versuchen, die bald so, bald anders betrachtet, beantwortet und beurteilt werden könne, je nachdem die Umstände sind. Wenn sie meinen, daß die einzelnen Gegenstände der Staatswirtschaft aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, und nach Umständen bald so, bald anders entschieden werden müsse, so verdient die Sammlung dieser Gegenstände nicht den Namen einer Wissenschaft, denn diese muß uns lehren, welches der wahre und richtige Gesichtspunkt sei, aus dem ein jeder Gegenstand betrachtet und mit welchem dessen Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit geprüft werden müsse".[1])

Man könnte aus dieser Äußerung Krugs schließen wollen, er sei gegen den Relativismus. Allein dies träfe nicht zu, wie sich noch im Laufe der Darstellung herausstellen wird. Er will lediglich betonen, daß man wirtschaftliche Erscheinungen immer aus einem Gesichtspunkt zu betrachten, nicht geistlos ihnen gegenüber zu stehen habe, oder mit anderen Worten: nicht Tatsachen, sondern Urteile seien Wissenschaft.

Und in einem anderen Zusammenhange meint Krug:

„Möchte es doch endlich gelingen, den in wissenschaftlicher Hinsicht wirklich albern zu nennenden Streit zwischen Theoretikern und Praktikern ganz niederzuschlagen. Wenn der Praktiker — der notwendig vorher Theoretiker gewesen sein muß, wenn er nicht ein staatswirtschaftlicher Tagelöhner sein will — durch reine und richtige Erfahrung einen in der Theorie der Wissenschaft aufgestellten Grundsatz in der Wirklichkeit anders findet: so berichtige er die Theorie."[2])

Krug weiß beide Teile, Theoretiker und Praktiker zu tadeln,[3]) die ersten, weil sie sich in der Kenntnis der konkreten Bedingungen nicht unterrichten, die letzteren wegen ihrer Nichtbeachtung der Theorie. Dabei verfährt Krug in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen empirisch und theoretisch. Was die Erfahrung anbelangt, so sagt Krug:

„Für die Leser meiner Schrift, welche durch den Gegenstand derselben interessiert werden, und von dem Nutzen staatswirtschaftlicher Betrachtungen überzeugt sind, setze ich

---

[1]) „Betrachtungen", I. Teil, S. VII. Vorrede. [2]) Vgl. „Abriß der Staatsökonomie", S. V—VI Vorrede. [3]) Ibidem, S. 8.

die Versicherung hierher, daß alle historischen Angaben in dieser Schrift aus echten archivalischen Quellen geflossen sind.“ [1])

Als charakteristisch für Krug mag die Erwähnung getan werden, daß er auf die übertriebene Materialiensammlung und deren Gefahr für die wissenschaftliche Erkenntnis schon seiner Zeit aufmerksam gemacht hat, indem er sagte: „nur so ist es erklärbar, wie man bei der großen Menge statistischer Schriften und Materialiensammlungen von Materialien und Zahlen erdrückt, aber über die wahre Beschaffenheit des Staats nicht belehrt wird.“ [2])

Bevor wir seinen Standpunkt über die Methode der Nationalökonomie zusammenfassen, seien noch seine methodologischen Ausführungen, die er auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung zum Ausdruck brachte, hier mitgeteilt, denn sie zeigen zur Genüge, wie er sich die Methodenfrage in der Nationalökonomie vorgestellt hat. Die bezüglichen Ansichten finden sich in dem von ihm im Jahre 1808 veröffentlichten Werke, betitelt: „Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung im preußischen Staate“ [3]) etc.

Bekanntlich hat die Geschichtschreibung in unserer Zeit neue Bahnen eingeschlagen. An Stelle der reinpolitischen Geschichte tritt in den Vordergrund die Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte; anstatt Individual- die Staatsgeschichte. Dies ist eine große und bedeutsame Errungenschaft unseres Zeitalters.

Sehen wir nun, was und wie Krug über die Geschichtsschreibung gedacht hat. Er meint:

„Da Nachdenken und Erfahrung lehren, wie groß der Einfluß der Gesetzgebung eines Staates auf das Wohl der Staatsbürger ist, so sollte das ernstliche Studium derselben für den Geschichtsschreiber eine der ersten Vorarbeiten sein, ehe er die Hand an das Werk legt, die Geschichte eines Staats oder einer Nation zu bearbeiten.“ [4]) Und ferner: Meine Arbeit enthält keine Geschichte von Personen, sondern von Sachen [5]) und seine Absicht sei, „den Geist der Gesetzgebung richtig aufzufassen.“ [6]) Daher ist es auch

[1]) Vgl. „Betrachtungen“ I. Teil, Vorrede S. X und XI. [2]) Ebenda, S. XVII. [3]) Gedruckt in Berlin [4]) Vgl. „Geschichte der Staatswirtschaftlichen Gesetzgebung“ Vorrede S. IV. [5]) Ebenda, S. VII. [6]) Ebenda, S. VIII.

begreiflich, wenn Leopold Krug in einem anderen Zusammenhange meint:

„Und wenn unsere Geschichtsschreiber sich mehr mit dem Steigen nnd Sinken des Wohlstandes, und mit den Ursachen, welche darauf wirkten, beschäftigen wollen, als mit Untersuchungen, ob ein Regent vor vielen Jahrhunderten 4 Töchter und 3 Söhne oder 3 Töchter und 4 Söhne hinterlassen hat — dann werden die gangbaren Begriffe über staatswirtschaftliche Gegenstände von Vorurteilen gereinigt und die Wissenschaft mit besseren Regeln bereichert werden können, als man jetzt in so manchen staatswirtschaftlichen Abhandlungen und Vorschlägen findet.“ [1]) Daraus geht unzweideutig hervor, wie sich Krug zur Individualgeschichte verhält. Ferner, daß Krug die Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte und deren Bedeutung für die Geschichte überhaupt befürwortet, was nicht hoch genug angeschlagen werden kann, wenn man sich dabei vergegenwärtigt, daß diese Ansichten vor einem ganzen Jahrhundert niedergeschrieben wurden. Auch hat Krug einem geschichtsphilosophischen Gedanken Ausdruck verliehen, der dahin ausläuft: man solle die Wurzel des Übels nicht in den Menschen, sonder in den Verhältnissen, in denen sie leben suchen.“ [2]) Da aber die Verhältnisse nicht ewig sind, sondern dem stetigen Fluße unterworfen, so wechseln mit den Verhältnissen auch die Menschen. So muß man die Veränderlichkeit der Bedingungen und Verhältnisse untersuchen. Begreiflich ist daher, daß Krug die Untersuchung der kontreten Bedingungen des Wirtschaftslebens, der historisch gewordenen Bedingungen für die Nationalökonomie fordert, wie auch für die Geschichtsschreibung die Kenntnis der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Krug scheint begriffen zu haben, wie außerordentlich kompliziert, vielseitig und farbenreich das konkrete Leben ist und daß das Wirtschaftsleben, wie das geschichtliche Leben verstehen nichts anderes heißt, als das Leben in seiner Totalitität, also nach allen Seiten hin zu erfassen. Demgemäß konnte ihn auch eine ausschließlich politische Geschichte nicht befriedigen, so wenig, wie ihn die Empiriker auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens befriedigten; denn er wollte das Wirtschaftsleben verstehen und begreifen. Ebenso ablehnend verhielt

[1]) „Betrachtungen“ II. Teil S 163—164. [2]) Ebenda, I. Teil S. 464.

er sich gegenüber den einseitigen Theoretikern. Sie kennten die konkreten Bedingungen nicht und hätten keine Fühlung mit dem Leben, weil der Gelehrte, [1]) der die Wissenschaften in seinem Zimmer betreibe, leicht den Zweck aller Wissenschaften aus dem Auge verlöre. Er tue Vorschläge, welche nach seiner Meinung die Wissenschaften weiterbrächten, aber nach der Erfahrung dessen, der in der wirklichen Welt das Wesen und Treiben der Menschen beobachte, den letzten Zweck aller Wissenschaften vereiteln würden. Wie man mit Genugtuung konstatieren kann, war Krug durchaus in dieser Richtung ein Mann des weiteren Horizontes.

Um Krugs Methode zusammenzufassen, ergibt sich, daß Krug sowohl das induktive, wie das deduktive Verfahren für die Nationalökonomie postuliert. Und wenn man in Deutschland auf dem Gebiete der Nationalökonomie dem Studium der Archiven viel Aufmerksamkeit geschenkt hat, so muß zugestanden werden, daß Krug eigentlich der erste war, der die archivalischen Arbeiten hervorgekehrt hat. Allein auch hier mit einem großen Unterschied: während unsere modernen Historiker archivalischen Stils das Hauptziel der Nationalökonomie aus den Augen verloren, die Theorie ganz vergessen haben, so muß zum Lobe Krugs gesagt werden, daß er hingegen die archivalischen Arbeiten lediglich als Mittel zum Zweck benützt hat. Er ist nicht in den „Tatsachen“ stecken geblieben, sondern versuchte vielmehr, auf sie gestützt, sich zu einer Theorie durchzuringen. Archivalische Arbeiten und archivalische Arbeiten sind eben nicht immer das Gleiche!

[1]) „Betrachtungen“, I. Teil, S. 222.



Schlussbetrachtungen.

Wir stehen jetzt am Schluß der Darstellung der nationalökonomischen Ansichten Leopold Krugs. Wir sahen, welche Stellung er zu den verschiedenen wirtschaftlichen und theoretischen Fragen genommen hat. Welcher Platz kommt nun Krug in der Geschichte der Nationalökonomie zu?

Die beste und richtigste Antwort auf diese Frage dürfte sich aus den Bedingungen, unter deren Einfluß Krug dachte und schrieb, ableiten. Deutschland befand sich zu seiner Zeit in einem Übergangsstadium vom Agrarstaat zum Industriestaat. Die damaligen Zustände waren bunt und mannigfaltig. Im nationalökonomischen Gedankenkreis trieben physiokratische Ideen, wie auch einiges Überbleibsel des Merkantilsystems ihr Spiel; neben diesen suchte die neuaufgetauchte Smith'sche Lehre Boden zu gewinnen. Widersprüche, neue Tendenzen machten sich geltend. Nun galt es, aus den in der damaligen Atmosphäre vorhandenen Anschauungen ein harmonisches und einheitliches Ganzes zu schaffen. Dies konnte geschehen entweder durch eine synthetische Vereinigung der bestehenden Widersprüche, durch einen Ausgleich der verschiedenen Tendenzen, oder durch eine weitere Fortbildung der bereits vorhandenen theoretischen Systeme. Krug hat nun weder ganz das eine, noch ganz das andere geleistet; er war weder selbständiger Theoretiker, noch Schüler und Anhänger einer bestehenden Theorie. Zum ersteren hat es Krug an Talent und Fähigkeit gemangelt und ein strikter Schüler oder Nachbeter eines der vorhandenen Systeme konnte er deshalb nicht sein, weil die Bedingungen seines Vaterlandes anders gestaltet waren, als in denjenigen Ländern, in welchen die großen theoretischen Systeme entstanden. Ferner auch, weil Krug zu denjenigen Talenten

gehörte, die ausschließlich von der Atmosphäre, in welcher sie leben, abhängig sind; in ihm dachte das Milieu seiner Zeit. Demzufolge mußte Krug auch das sein, was er war, nämlich Eklektiker. Ob seine eklektischen Ansichten stets miteinander in gutem Einklange standen, darf man wohl geneigt sein, zu bezweifeln. Einen positiven Gewinn haben wir jedoch aus den Schriften Krugs noch außerdem gezogen: ein Charakteristikum der damaligen Strömung in Deutschland auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens.

Seine Schriften zeigen uns zur Genüge die in jenem Zeitalter auf wirtschaftlichem Gebiet vorhanden gewesenen Gährungsprozesse und lassen uns Richtung und Wege der heutigen Sozial- und Wirtschafts-Wissenschaft umso deutlicher erkennen und beurteilen.